

Erscheint täglich außer Montags. Abonnementspreis: Vierteljährlich 3.00 M., monatlich 1.10 M., wöchentlich 20 Pf., frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Vollpage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3.00 M., pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich: Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post-Zeitungskarte für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Inserions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Überschriften und Besondere Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Kassensprecher: Amt 1, Nr. 1508.
Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Reuth-Strasse 2.

Dienstag, den 24. November 1896.

Expedition: SW. 19, Reuth-Strasse 3.

Nothwehr.

Der Fall Bräsewicz hat deshalb eine so tiefe und nachhaltige Aufregung im ganzen Volke erzeugt, weil in der unglücklichen That des Lieutenants selbst wie in der Beurteilung, die sie in militärischen und militärfrommen Kreisen gefunden hat, der militärische Kastengeist einen alles Rechtsgefühl und alle Menschlichkeit schroff verlegenden Ausdruck gefunden hat. Dagegen empört sich das Volksbewußtsein. Selbst in Kreisen der Bourgeoisie will man es nicht gelten lassen, daß unter Umständen ein Offizier das Recht haben soll, als Läger, Richter und Henker in eigener Person einen wehrlosen Zivilisten niederzustechen. Denn daraus kommt die Lehre von der militärischen Nothwehr — „Ehrennothwehr des Königs“ nennen sie romantisch angelegte Leute — bei Lichte besehen hinaus. Man darf sich durch die Beurteilung, die der Degenstoß des Herrn v. Bräsewicz auch in jenen Kreisen findet, nicht darüber täuschen lassen, daß diese Beurteilung nur der individuellen Ueberzeugung des Bräsewicz gilt. Die Wortführer des Militärs nehmen fast durchweg für sich und ihre Standesgenossen das Recht in Anspruch, unter Umständen, d. h. auch dann, wenn sie nur durch Worte sich beleidigt glauben, von der Waffe in der ausgiebigsten Weise, also bis zur Tödtung des angeblichen Beleidigers, Gebrauch zu machen. Und nicht nur als ein Recht, sogar als eine Pflicht erscheint ihnen diese Sühne der angeblichen Beleidigung durch die blanke Waffe, als eine Pflicht, deren sich der angeblich Beleidigte nicht entziehen darf, wenn er nicht selbst der Offizierschere verlustig gehen will.

Das ist der klaffende Widerspruch der militärischen oder, besser gesagt, offizierslichen Auffassung von der Nothwehr und der bürgerlichen, von der Gesetzgebung anerkannten Auffassung, die die Nothwehr mit der Waffe bis zur Tödtung des Gegners nur bei Bedrohung von Leib und Leben gestattet.

Als im Reichstag der Fall Bräsewicz zur Sprache kam, hat indess kein geringerer als der preussische Justizminister den Versuch gemacht, diesen klaffenden Widerspruch zwischen der militärischen und der bürgerlichen Auffassung von der Nothwehr zu verwickeln, indem er ein Beispiel anführte, das seiner Ansicht nach den Beweis liefern sollte, daß die Rechtsprechung in Preußen auch ein Recht der Nothwehr gegen bloße wörtliche Beleidigung anerkennt. Er sagte nämlich:

„Der Abg. Senymani meinte, bei Angriffen auf die Ehre gebe es überhaupt keine Nothwehr. Dieser Satz steht nicht auf der Höhe der Jurisprudenz. Als ein Geistlicher von der Kanzel herab einen Zuhörer beleidigte und dieser rief: „Das ist eine Lüge“, sprach das Reichsgericht den Zuhörer von der Anklage wegen Störung des Gottesdienstes frei, weil Nothwehr vorlag.“

Da der Justizminister seine Behauptung nicht durch nähere Angaben über den bestimmten Fall gestützt hat, sind wir nicht in der Lage, zu prüfen, ob er nicht etwa eine falsche Auffassung von dem Vorkommniß gewonnen hat. Aber zugegeben, daß die Rechtsprechung genau in der Weise verfahren ist, wie Herr Schönstedt sich zu erinnern glaubte, so paßt doch der Fall in Auseinandersetzung darüber, ob auf bloße Beleidigung die Nothwehr durch die That statthaft sei, wie die Faust auf's Auge.

Erstaunlicherweise ist es dem Herrn Justizminister ganz entgangen, daß es sich — nach seinen eigenen Angaben, wohlgerne — gar nicht um eine Anklage wegen Beleidigung, sondern um eine Anklage wegen Störung des Gottesdienstes gehandelt hat. Wäre Anklage wegen Beleidigung des Pfarrers erhoben worden, so hätte der Gerichtshof die gegenseitigen Beleidigungen einfach kompensieren oder dem Angeklagten den Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zubilligen können. Einen Fall der Nothwehr zu erkünsteln, hätte keinerlei Nothwendigkeit vorgelegen. Die Störung des Gottesdienstes war aber eine Nebenwirkung, die sich nicht durch Kompensation mit einer vorausgegangenen Beleidigung aus der Welt schaffen ließ. Hat nun der Gerichtshof die durchaus gerechtfertigte Freisprechung des Religionsstörers mit der Nothwehr motiviert, so geschah das, weil unserem Recht der Begriff der „Abwehr durch Worte“ fehlt. Der Gerichtshof hätte unseres Erachtens jedoch niemals zu Auskunftsmitgliedern greifen können, wenn der beleidigte Kirchenbesucher dem Pfarrer mit einem thätlichen Angriff geantwortet hätte.

Also, Herr Justizminister, Ihr Beispiel hilft auf beiden Füßen. Es handelte sich in dem von Ihnen erwähnten Falle gar nicht um eine Anklage auf Beleidigung, für deren Abweisung die Geltendmachung der Kompensation und der § 193 des Reichs-Strafgesetzbuchs ausgereicht hätte, sondern um Störung des Gottesdienstes. Und ferner bestand die mit sehr weitherziger Interpretation unter dem Begriff der Nothwehr gebrachte Abwehr des Kirchenbesuchers gegen die Beleidigung des Pfarrers in einem Zornruf, nicht in einem thätlichen Angriff. Er hätte dem Pfarrer mindestens ein messingbeschlagenes Gesangbuch oder sonst ein gefährliches Instrument an den Kopf werfen müssen, um es statthaft zu machen, daß seine That mit der Bräsewiczerei halbwegs in Vergleich gestellt werden konnte.

Niemand würde es Herrn v. Bräsewicz oder irgend einem seiner Berufsgenossen verargen, wenn er eine ihm angethane Beleidigung, oder daß, was er als eine Beleidigung empfindet, mit Worten zurückweisen würde und seien diese Worte auch noch so kräftig. Stellen sie auch dem Wortschlage des Kaiserlichhofes oder „Stalles“ entgegen, den Offiziere wie Unteroffiziere hin und wieder im

Verkehr mit Rekruten zur Anwendung zu bringen pflegen. Etwas ganz anderes, von Grund auf Verschiedenes, ist die Gewaltthat gegenüber dem Beleidiger. Die gesteht unser Recht dem Beleidigten nicht zu. Sie ist nur gestattet zur Abwehr eines thätlichen Angriffs, fällt erst dann unter den Begriff der erlaubten Nothwehr und ist auch dann straflos, wenn sie mit dem Tode des Angreifers endet, vorausgesetzt, daß nicht anders der Angreifer abzuwehren war, oder daß das Heranzugehen über die Grenzen der Verteidigung „durch Bestürzung, Furcht oder Schrecken“ erklärlich gemacht wird.

Die sogenannte „Ehrennothwehr des Königs“, die die Bräsewiczereien zu einer ständigen Einrichtung in unserem öffentlichen Leben auswachsen lassen würde, kann das Volk sich nicht gefallen lassen. Sorgen die, die es zunächst angeht, nicht dafür, daß dieser falschen und gefährlichen Anschauung im Offizierkorps ein Ende gemacht wird, so wird sich im Volke die Ueberzeugung festsetzen, daß es sich gegenüber Leuten mit solchen lebensgefährlichen Ansichten und Neigungen im Zustande beständiger wirklicher Nothwehr befindet.

Politische Ueberblick.

Berlin, 23. November.

Aus dem Reichstage. Die heutige Sitzung war wiederum bei schlechter Befehung der Beratung der Justiznovelle gewidmet. Die Regierung hatte ihren schlechten Tag. Zu §§ 103 (Durchsuchung einer nicht angeklagten Person), 114 (Verlängerung der Polizeihaft), 137 (Stempelbefreiung der Strafvollmachten), 140 und 144 (Verbesserung der Offizialvertheidigung) wurden durchweg gegen die Plaidoyers ihrer Vertreter Anträge aus dem Hause angenommen. Direkt zu einer gewaltigen Anklage gegen die heutige Rechtspflege gestaltete sich die Debatte bei § 112. Frohne und Stadthagen hatten hier eine Erschwerung der Verhängung ungerechtfertigter Untersuchungshaft beantragt. Nachdem Frohne wirkungsvoll den Antrag begründet hatte, bat der Regierungsvertreter um Ablehnung, weil ja schon jetzt der Wunsch des Antrages durch den Buchstaben des Gesetzes erfüllt sei. Daß nicht ohne das Vorliegen von in der Vergangenheit liegender Thatfachen Fluchtverdacht angenommen und zu Verhaftungen geschritten werde und daß nicht gar politische oder religiöse Anschauungen zur Begründung einer Untersuchungshaft verwendet werden, sei ja schon jetzt Sinn des Gesetzes. Ihr sei nicht bekannt, daß dagegen gefehlt werde. Frohne und Stadthagen setzten nun in unbarmherziger Weise die Rechtsprechung, die nach dem Eingeständniß der Regierung eine verfehlt ist, auf die Anklagebank. Die Regierung erhielt aus dem Hause keine Unterstützung, trotz

Rienzi.

Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

Drittes Kapitel.

Oetreue und unglückliche Liebe. — Der Ehrgeiz überlebt die Liebe.

Seit der schrecklichen Stunde, in welcher Adrian Colonna die leblose Gestalt seiner angebeteten Irene gesehen, hatte der junge Römer die gewöhnlichen Wechselfälle eines wandernden, abenteuerlichen Lebens kennen gelernt. Sein Vaterland schien seinem Herzen nicht mehr theuer.

Sein Rang schloß ihn von der Stellung aus, die er einst bei der Befreiung Roms zu gewinnen sich bemühte. Er fühlte, daß, wenn eine solche Revolution je zu Stande käme, sie von einem ausgehen müsse, für dessen Geburt und Sitten das Volk Mitgefühl empfinde, der für dasselbe seine Hand erhebe, ohne seinem Range abtrünnig und Richter seines eigenen Hauses zu werden. Er hatte mehrere Höfe besucht, auf mehreren Schlachtfeldern mit Ruhm gefochten. Geliebt und geachtet war er überall, wo er sich eine Weile niederließ, doch hatte kein Wechsel der Szene seine Melancholie verschwenkt, keine neue Bande die Erinnerung an die Verlorene vertilgt. In jener Zeit leidenschaftlicher und poetischer Romantik hatte die Liebe schon einen zarteren Charakter anzunehmen begonnen, als er je vorher bekannt gewesen.

Adrian dachte oft, wenn er auf seiner Pilgerschaft von Land zu Land an den Mauern eines ruhigen, einsamen Klosters vorbeiging, an seine Gelübde und beschloß im Innern, in seinem reiferen Alter sich in ein Kloster zu begeben. Doch hatte die Abwesenheit von fünf Jahren in etwas die Zuneigung zu seinem Vaterlande wieder erweckt, und er wünschte noch einmal die Stadt zu sehen, in der er zuerst Irene erblickt hatte. „Vielleicht“, dachte er, „hat die Zeit unverhoffte Veränderungen herbeigeführt, und ich kann noch meinem Vaterlande nützlich sein.“ Doch war mit diesem Patriotismus kein Ehrgeiz verbunden.

Seine Erziehung, Erfahrung und sein Verstand hatten ihn weit über sein Alter gereift, und er sah mit tiefer Verachtung auf die Schurkenreiche und auf die niedrige List hin, mit denen italienischer Ehrgeiz den Weg zur Macht suchte. Die Erhöhung und der Sturz Rienzi's, welcher, was auch seine Fehler sein mochten, wenigstens der reinste und ehrenwertheste der zur Macht gelangten Herrscher der Zeit war, hatte dazu beigetragen, daß er am Erfolge edler Bestrebungen verzweifelte, indem er vor jenen selbstthätigen Bestrebungen zurückbebt. Die träumerische Schwermuth seiner unglücklichen Liebe entzog ihn noch mehr dem Treiben der Welt. Sein Charakter war voll Schönheitsstimm und Poesie, obgleich er für seine Empfindungen keinen dichterischen Erguß fand. Oft malte er sich das Loos aus, das ihm mit Irene bevorstand, wenn das Geschick sie verbunden hätte, fern von dem unruhigen, wilden Treiben Roms, in stiller Einsamkeit, auf dem heitern italienischen Boden. Vor seinen Augen malte sich die liebliche Landschaft, der Palast am Ufer des rauschenden Bergstroms, die Heimath, die Lust der Sängers und Liebe Italiens.

Colonna, vielleicht auch jetzt von solchen Phantasien erfüllt, welche der Name von Irene's Bruder heraufbeschworen, verharnte in Gedanken vertieft, bis ihn sein eigener Knappe störte, der von Montreal's Dienern begleitet, ein reichliches Mahl anstreg. Flaschen voll des schönsten Florentinerweines, Speisen, mit all der Kunst zubereitet, welche man in Italien jetzt leider nicht mehr findet, Kelche und Schüsseln von Gold und Silber, verschwenderisch mit Edelsteinen geziert, zeigten den fürstlichen Luxus, welcher im Lager der großen Kompagnie herrschte. Doch Adrian sah in allem nur die Beraubung seines erniedrigten Vaterlandes, und dieser Glanz erschien ihm fast als Beleidigung. Sein einfaches Mahl war bald beendigt, und von der Kühlung des Abends angelockt, ging er hinaus. Er schritt den Fluß entlang; bald fand er einen Ort, der etwas still und von der kriegerischen Umgebung fern war, und warf sich an das Ufer.

Die letzten Sonnenstrahlen zitterten auf den Wogen,

die Wollen lagen regungslos im Westen. Von fern ertönte das Geräusch des Lagers, das Wiehern zurückkehrender Pferde, der Ton einer Trompete und in regelmäßigen Pausen der Tritt der nahen Schildwache. Gegenüber, links vom Gebüsch, auf einer von Kräutern und Moos umzogenen Erhöhung, waren die Trümmer eines alten Gebäudes, dessen frühere Bestimmung unbekannt war.

Der Anblick war so lieblich und wohlthuend, daß man kaum in denselben Augenblicke denken konnte, es hausten dort wilde Räuber, denen Mord und Raub alltägliche Lebensbeschäftigung war.

Adrian, noch in Träume versunken und nachlässig Steine in den rauschenden Strom werfend, hörte jetzt jemand sich nähern.

„Hier ist ein schöner Ort, der Laute und den Bassaden eines Provenzalen zuzuhören“, sagte Montreal's Stimme, als sich der Johanniterritter auf den Rasen neben den jungen Colonna warf.

„So liebt Ihr noch immer Eure Volksmelodien?“ sagte Adrian.

„Ja, meine ganze Jugend habe ich noch nicht überlebt“, erwiderte seufzend Montreal. „Doch, woher es auch komme, obgleich ich Jongleur und Minnesänger willkommen heiße, so lasse ich doch immer ihre neuen Lieder singen. Ich wünsche nie wieder die Poesie zu hören, welche ich in meiner Jugend gehört habe.“

„Entschuldigt“, sagte Adrian mit großer Theilnahme, „kaum hätte ich es gewagt, Euch nach der unglücklichen Dame zu fragen, die vor sieben Jahren mit uns im Mondschein auf die düstigen Orangenhaine und die stille Küste von Terracina blickte.“

Montreal wandte sein Antlitz ab; er legte seine Hand auf Adrian's Arm und murmelte in tiefem heiseren Tone: „Ich bin jetzt allein!“

Adrian drückte stillschweigend seine Hand. Er schmerzte ihn sehr, den Tod eines so zarten, lieblichen und so unglücklichen Wesens zu erfahren.

„Die Gelübde meines Ritterordens“, fuhr Montreal fort, „verhinderten mich, Adelinen zu heirathen. Die Schande des

dem fiel der die Untersuchungschaft betreffende Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen und Antisemiten: die Mehrheit betrug etwa 10 Stimmen. Morgen um 1 Uhr: Fortsetzung der Justiznovellen-Berathung.

Gegenstoß der Bismarcker. Die „Deutsche Zeitung“ öffnet ihre Spalten einem Vorschlage, der nachstehende Interpellation im Reichstage eingebracht wissen will:

„Weiß der Herr Reichskanzler von gewissen, auf die Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes gerichteten Bestrebungen, wie sie beispielsweise auf der diesjährigen Katholikerversammlung in Dortmund zum Ausdruck kamen? Sind diese auf die Zerstückelung des jetzigen italienischen Staates abzuleitenden Bemühungen geeignet, die freundschaftlichen Beziehungen zu dem uns verbündeten Königreich Italien und dadurch mittelbar den Dreibund und den europäischen Frieden zu gefährden? Und, wenn ja: welche Schritte gedenkt der Herr Reichskanzler zu thun, derartigen gemeingefährlichen Bestrebungen, welche in weiten Kreisen lebhafteste Bewegung und Beunruhigung hervorgerufen haben, künftig wirksam zu begegnen? — Es würde uns zu großer Befriedigung gereichen, wenn uns die Versicherung zu theil würde, daß der jetzige Leiter der deutschen Politik entschlossen ist, unentwegt an dem Vertrage auch mit dem Königreich Italien festzuhalten und daß die vorerwähnten feindseligen Absichten gewisser Kreise das beiderseitige Vertrauen in keiner Weise erschüttert haben.“

Das Hamburger Bismarckblatt druckt den Vorschlag schmunzelnd ab. Wie wir die tapferen Bismarck-Knappen kennen, werden ihrer wenigstens ein Schok die Interpellation unterzeichnen, und Graf Herbert Bismarck wird sich eine Ehre daraus machen, sie zu begründen. Oder nicht?

Ein Vorgänger Bräsewitsch. Vor einigen Jahren spielte sich in Koblenz die Affäre Salisch ab. Der Lieutenant v. Salisch und der blutjunge Kaufmann Weymann machten einer Kellnerin in Ehrenbreitstein den Hof. Infolge dessen kam es auf der Rheinschiffbrücke zu einem durch die Hänseleien Weymann's eingeleiteten Wortwechsel. v. Salisch zog blank, worauf Weymann die Flucht ergriff. Der Offizier verfolgte ihn mit gezogenem Säbel, holte ihn einige hundert Schritt weiter ein und stieß ihn nieder. — Der Fall wurde bei den letzten Reichstagsdebatten nicht erwähnt. Das sei bedauerlich, meint die „Frankfurter Zeitung“, und fährt dann fort: Nach den feinerzeit vorlautbar gewordenen Gerüchten soll aber Herr v. Salisch mit einer ziemlich geringen Strafe davon gekommen und hinterher noch begnadigt worden sein. Es giebt sogar Leute, die behaupten, er sei in einer der östlichen Garnisonen Offizier. Eine Aufklärung hierüber wäre sehr erwünscht.

Nach eine Kabinettsordre gegen die Bräsewiterei. Im Jahre 1906 n. Chr. übertrug der Ostgothenkönig Theodorich an Servatus das Herzogthum Gracien. In der betreffenden Kabinettsordre heißt es:

„Keine geringere Sache ist Ihnen anvertraut, als die Sicherheit des Reiches. Aber so, daß die Ihrem Kommando unterstellten Truppen mit der Bevölkerung nach dem bürgerlichen Rechte leben sollen, und daß Ihr Sinn sich nicht bereits überhebe, weil er sich bewaffnet fühlt. Denn der Schild unseres Heeres soll der Nation Ruhe schaffen, damit sie unter diesem Schirm um so glücklicher eine sichere Freiheit genießen könne.“

Zum Fall Bräsewitz. Aus Anlaß des Falles Bräsewitz sollen dem „Frank. Cour.“ zufolge dem Offiziercorps in Karlsruhe Verfügungen zugegangen sein, deren Abhalt die Verhinderung nächtlicher Kollisionen zwischen Bürgern und Militärscharen sei. Den Regimentsobersten sei energisch eingeschärft worden, dem außerordentlichen Benehmen ihrer Offiziere erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. — Der Erfolg wird abzuwarten sein.

Chronik. Wir berichteten auf Grund einer Privatdepesche aus Marburg a. L. von einem Duell, das am Vortage stattgefunden hat. In Befestigung unserer Meldung schreibt die in Marburg erscheinende „Heilsche Landeszeitung“: „Das Duell hat in der That am Nachmittage des Vortages in der Nähe der Schießstände stattgefunden und verlief, soweit wir unterrichtet sind, unblutig. Auch die Polizei soll bereits benachrichtigt sein. Den Anlaß zu dem Duell hat eine Beleidigung gegeben, die der von seiner früheren hiesigen Wirksamkeit bekannte Hauptmann v. Gontard, der Schwiegerohn des Marburger Professors der Philosophie Bergmann, der Frau eines Kameraden zugefügt hat. v. Gontard hatte überdies den Kameraden auf eine falsche Anschuldigung hin beim Ehrenrath für satisfaktionsfähig erklärt.“

Gaues, der Horn der Mutter, die wilden Wechselfälle meines den Gefahren so sehr ausgeföhnten Lebens, alles zehrete im Stillen an ihr. Sie starb nicht — sterben ist ein zu schroffes Wort — sie sank nieder und stieg empor in den Himmel. Wie an einem schönen Sommermorgen ein Traum sanft über uns hinwegzieht, immer weniger klar, endlich schwindet gleichsam ins Licht hinein, und wir dann erwachen, so verschwand der Geist Adelinens, bis Gottes Tageslicht über sie andrach.“

Montreal hielt einen Augenblick inne, dann fuhr er fort: „Ihr habt mir noch nichts von dem Ziele Eurer Reise erzählt!“

„Ich will nach Rom,“ sagte Adrian, die Nachrichten, die ich von Euch erhalten, rufen mich noch entschiedener dahin. Kehrt Niemi zurück, so kann ich vielleicht mit Erfolg zwischen dem Tribun-Senator und dem Adel vermitteln, und finde ich den jetzigen Stammhalter meines Hauses, meinen Vetter Stefanello, zugänglicher als seinen Vater, so verführe ich auch wohl noch die minder mächtigen Barone. Rom sehnt sich nach Ruhe: wer auch regiert, wenn er nur gerecht regiert, sollte von Fürst und Volk unterstützt werden!“

Montreal horchte sehr aufmerksam zu und murmelte dann für sich: „Nein, das kann nicht sein!“ Er sann eine Weile nach, indem er die Stirn mit der Hand verhüllte, ehe er laut sagte: „Ihr wollt nach Rom. Nun, wir treffen uns bald dort. Mein Ziel hier ist schon erreicht: die Florentiner Krämmer haben meine Bedingungen angenommen, sie haben einen Frieden auf zwei Jahre erkauft, morgen bricht das Lager auf, und die große Kompagnie marschirt in die Lombardien. Dort, wenn meine Pläne gelingen, und die Venetianer meine Forderung bezahlen, verbinde ich mein Korps (unter meinem Stellvertreter Lindau) trotz dem Visconti mit der Seestadt und lebe den Herbst durch friedlich in der Pracht Roma's.“

„Walter von Montreal,“ sagte Adrian, „Eure Offenherzigkeit macht mich vielleicht verwegen: doch wenn ich höre, wie Ihr, wie ein feilschender Krämer davon redet, Eure Freundschaft und Eure Schonung zu verhandeln, dann frage ich mich, ob das der große Johanniteritter ist, und die Leute wahr von ihm geredet haben, wenn sie seinen Geiz als den einzigen Flecken seiner Vorbeeren nennen.“

Deshalb kam es zwischen den beiden Hauptleuten zu dem erwähnten Duell am Vortage. —

Der Reservelieutenants-Dükel zeitigt in einzelnen Fällen recht wunderbare Blüthen. Er begnügt sich nicht mehr damit, das „hochgepante seine Ehrgefühl“ im gesellschaftlichen Umgange zur Geltung zu bringen, er überträgt es auch auf das geschäftliche Gebiet. Die Deutsche Volksbau-Gesellschaft Groß-Biesfeld muß mit ihren geschäftlichen Maximen bei ihrer Kundenschaft lebhafteste Unzufriedenheit erweckt haben. Dafür spricht ein Flugblatt, das ein Herr Rudolf Pohle im Mai dieses Jahres veröffentlichte und in dem er sich auf ein früheres Flugblatt bezieht, welches er dem Vorsitzenden des Aufsichtsraths der Gesellschaft, dem Fürsten Stolberg-Wernigerode, im September vorigen Jahres übersandte. Nach Ausführung dieser Thatsache in dem erwähnten Flugblatt heißt es dann aber wörtlich weiter:

„Der Vorsitzende des Aufsichtsraths antwortete, wie gewöhnlich, hierauf nicht; jedoch schickte mir das Aufsichtsraths-Mitglied, Herr Dr. Max Hoffmann, bekanntermaßen gleichzeitig Syndikus der Gesellschaft, zwei mal seinen Kartellträger und ließ brieflich anfragen, ob ich gesonnen sei, das Gedruckte mit den Waffen in der Hand zu vertreten oder zu widerrufen; er fühlte sich persönlich dadurch beleidigt!“

Wachte schon, da meine Druckschrift gar keine Beleidigungen, sondern nur eine altentwässerte Wiedergabe der Thatsachen enthielt, die erste Personenscheidung einen komischen Eindruck auf mich, so wurde derselbe nach Beugung des zweiten Briefes derart gesteigert, daß ich dem kampfesmüthigen Rechtsanwalt mittheilen ließ, er möchte sich eine Fahnenschütze bis zum Februar aussparen, sonst könnte ich mich veranlaßt fühlen, dieselben nicht mehr als solche aufzufassen, sondern als ernsthafte Sachen dem Staatsanwalt und der Anwaltskammer zu unterbreiten.

Nach Absendung dieses Briefes blieb ich von jeder ferneren Belästigung verschont und ich mußte, daß es sich in diesem Falle gar nicht um Herstellung einer verletzten Ehre gehandelt hat, denn wie konnte ich die Ehre des obigen Herrn verletzen, wenn ich seine Handlungen, vorausgesetzt, daß diese redlicher Natur waren, der Wahrheit gemäß erzählte. Vielleicht wurde ich nur mit dem Zweikampf bedroht, weil ein Widerruf verlangt werden sollte!“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Olofergesele Jung von Schierstein wurde von der Strafkammer zu Wiesbaden wegen Majestätsbeleidigung zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Deutsches Reich.

— Die Einnahme an Zöllen und Verbrauchssteuern hat in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres 899,9 Millionen oder 30,1 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres betragen. Von dem Mehr entfallen 22,4 Millionen auf die Zölle, 4,2 Millionen auf die Branntwein-Verbrauchsabgabe, 2,9 Millionen auf die Zuckersteuer.

— Novelle zum Vereinsgesetz. Das preussische Staatsministerium hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der ausgearbeiteten Novelle zum Vereinsgesetz beschäftigt und besonders die Behandlung der Polenfrage in derselben erörtert. Die Vorlage wurde nochmals an den Minister des Innern zurückverwiesen.

— Gesetzesmaßregeln zum Schutze der Konfessionsarbeiter. Die „Tägliche Rundschau“ berichtet: Zur Beschränkung der Hausindustrie, besonders in der Konfektion, sollen, einem Fachblatte zufolge, dem Reichstage in aller nächster Zeit nachstehende Vorschläge unterbreitet werden:

1. Hausindustriell dürfen nur solche Personen beschäftigt werden, die in unmittelbarem, verwandtschaftlichem Verhältnis zum Familienvorstand stehen.

2. Alle Werkstätten, in denen Personen beschäftigt werden, die nicht in unmittelbarer, verwandtschaftlicher Beziehung zu dem Besitzer oder Vorsteher derselben stehen, werden den Bestimmungen der §§ 134—139 der Gewerbe-Ordnung unterstellt.

3. In allen solchen Anlagen, sowie in allen Fabriken ist zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ein schriftlicher Arbeitsvertrag für die Dauer des Arbeitsverhältnisses zu schließen.

4. Personen, gegen welche Thatsachen vorliegen, die sie in ständlicher Beziehung zur Beschäftigung und Beaufsichtigung von Arbeiterinnen ungeeignet erscheinen lassen, kann die Befugniß zu dieser Thätigkeit entzogen werden.

5. In Fabriken oder Werkstätten beschäftigten Arbeiterinnen dürfen Arbeitsstücke zum Weiterverarbeiten und Wollenden in ihren Wohnungen nicht nach Hause mitgegeben werden.

Diese Mittelstellung bedarf erst der authentischen Bestätigung; bis dahin halten wir eine Besprechung der Vorschläge für überflüssig. Die „Tägliche Rundschau“ bemerkt n. a.: „Man hat es also mit anerkanntswürdigen Vorschlägen zu thun; es wird sich

Montreal biß sich in die Lippen, doch antwortete er ruhig: „Meine Offenherzigkeit, Herr Adrian, strahlt sich selbst. Doch muß ich einem so geehrten Gaste, wie Ihr seid, einen Eindruck benehmen, der, wo nicht gerecht, doch leicht erklärlich ist. Nein, tapferer Colonna, das Gerücht thut mir unrecht. Ich schätze Gold, denn Gold ist der Begründer der Macht! Es füllt das Lager, stürmt die Stadt, laßt den Markt, erhebt den Palaß, gründet den Thron. Ich schätze Gold, denn es ist ein Mittel zu meinem Zweck.“

„Und dieser Zweck?“

„Ist — gleichviel was,“ sagte der Ritter kalt. „Laßt uns zu den Felten zurückkehren, der Thau fällt schwer, und die Malaria zieht über diese unbewohnte Wüste.“

Beide standen auf, verweilten jedoch, von der Schönheit der Stunde gefesselt, noch einen Augenblick am Flusse. Dann schieden sie.

Adrian eilte gleich auf sein Lager, doch seine eigenen Gedanken und der Schall lauter Freunde aus Montreal's Zelt, wo der Anführer die Kapitane der Schaar bewirthete, ein Schmaus, zu dem dieser aus Partgefühl den römischen Edelmann nicht laden mochte, hielten ihn lange wach. Kaum war er in einen ruhigen Schlummer versunken, als noch lautere Mispöne seine Ruhe störten. Ganz früh am Morgen war das ganze Lager in Bewegung, laute Befehle, lautere Flüche, langames Vorbeiziehen der Waggewagen, alles deutete den Aufbruch des Lagers und den nahen Abzug der großen Kompagnie an.

Ehe Adrian noch angekleidet war, trat Montreal in sein Zelt.

„Ich habe,“ sagte er, „dreihundert Lanzknechte unter einem tüchtigen Anführer beauftragt, Euch, edler Adrian, bis an die Grenze der Romagna zu geleiten. In einer Stunde breche ich auf.“

Gern hätte Adrian das angebotene Geleit abgelehnt, doch sah er ein, daß dieses den Stolz des Hauptmanns, der sich bald entfernte, verletzen würde. Schnell warf er sich in die Waffen, die frische Morgenluft und die prachtwoll zwischen den Bergen aufgehende Sonne belebten seinen ermatteten Geist. Er ging in Montreal's Zelt und fand ihn allein, im Schreiben begriffen, freudiges Lächeln auf dem Antlitz. (Fortf. folgt.)

nur fragen, ob die Parteien, die sich kürzlich fast sämmtlich gegen das Schwitzsystem erklärt haben, auch demnächst zu positiven einschneidenden Maßregeln bereit sein werden.“ Diesen Zweifel theilen wir auch.

— Zweiter Let Recht. Die „Frankfurter Zeitung“ beabsichtigt, wie wir schon in der letzten Nummer auf Grund einer Depesche mittheilten, das gegen sie gerichtete Zeugnißzwangsverfahren mit einer Denunziation gegen die Hamburger Nachrichten zu beantworten. Die Sache ist so interessant und so charakteristisch für unsere Rechts-Zustände, daß wir die Ausführungen der „Frankfurter Zeitung“ unverkürzt wiedergeben. Sie lauten:

„Die Hartnäckigkeit, mit der die Regierung der großen Mehrheit des Reichstages gegenüber an dem Zeugnißzwang für die Presse festhält, würde begreiflich sein, wenn man sich darauf berufen könnte, mittels dieses Torturapparats Erfolge erzielt zu haben. Aber gerade das Gegentheil ist der Fall; wo es den Behörden ernstlich darauf ankam, hinter bedeutungsvolle Redaktionsgeheimnisse zu kommen, war das Facit des Zeugnißzwanges trotz Verlobung und Haft stets ein Misserfolg, der das Ansehen der Regierung herabdrückte und das Vertrauen zur Presse und ihrer Thätigkeit steigerte. So wird es auch mit dem Verfahren gehen, das man um einer Lappalie willen und auf Grund vager unbaltbarer Vermuthung gegen die „Frankfurter Zeitung“ inszeniren zu wollen scheint. Wenn man aber glauben sollte, die „Frankf. Ztg.“ werde, wie in früheren Fällen, die Tortur auch diesmal still über sich ergehen lassen, so könnte man sich doch irren. Sobald gegen uns Ernst gemacht wird, werden wir ernstlich erwägen, ob es nicht geboten ist, unsererseits die Regierung und die Behörden gleichfalls vor eine nothwendige Frage zu stellen, vor die der Reichstag gleich im Deutschen Reiche, wozu sich gerade jetzt eine vortreffliche Gelegenheit bietet. Die Regierung hat, wie längst schon an dieser Stelle erwähnt wurde, durch den „Reichs-Anzeiger“ und den Reichskanzler die Enthüllungen der „Hamburger Nachrichten“ über die 1887 und 1890 zwischen Deutschland und Rußland gepflogenen Verhandlungen als Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen klassifiziert und diese Handlung ist als Landesverrath strafbar nach Art. 92 des Strafgesetzbuchs. Wird der Staatsanwaltschaft in Hamburg dieser Thatsache unterbreitet, so muß sie entweder gegen die Redaktion der „Hamburger Nachrichten“ das Verfahren wegen Landesverraths einleiten, oder, falls sie annehmen sollte, daß die Redaktion den landesverrathlichen Charakter der Enthüllungen nicht gekannt habe, nach der Person forschen, von der dieser Verrath ausgegangen ist, wozu ihr ja gesetzlich das Mittel des Zeugnißzwanges an die Hand gegeben ist. Sollen wir um einer Lappalie willen unsere Haut zu Markte tragen, so muß an uns die Frage herangetragen: Wüssen wir nicht im Interesse des Rechtsbewußtseins und des Rechts durch alle Instanzen hindurch erproben, ob das Schwert des Gesetzes, das bei der Vermuthung, es sei irgendwo ein Disziplinärvergehen verübt worden, zur Anwendung gebracht wird, in der Scheide bleibt, wenn es sich um Verbrechen handelt, die geeignet sind, die Sicherheit des Reiches zu gefährden. In einem Zeugniß darüber die Regierung zu zwingen, sehen uns zwar nicht die Gesetze, die den Geldbeutel und die persönliche Freiheit bedrohen, wohl aber andere Mittel zu Gebote, von denen der Appell an die Öffentlichkeit vielleicht noch wirksamer ist, als die Berufung der Staatsanwaltschaft.“

— Der Abgeordnete Dr. Hammacher ist aus dem Aufsichtsrath der Aktien-Gesellschaft National-Zeitung ausgetreten. Hammacher war im heurigen Sommer der einzige im Aufsichtsrath gewesen, der sich mit der Stellungnahme der Zeitung gegen die Wirtschaftspolitik der Mehrheit der nationalliberalen Reichstagsfraktion nicht einverstanden erklärt hatte.

— Gallen schickte Zweig um Zweig. Die freisinnige Majorität im Stadthaus zu Stettin ist gewesen. Die „Unabhängigen“ verfügen, nachdem eine nothwendig gewordene Stichwahl zu ihren Gunsten entschieden worden, über 92 Stimmen und damit über die Mehrheit in der Stadtverordneten-Versammlung.

— Beugung. Wie aus Königsberg berichtet wird, ist der Student der Naturwissenschaften Paul Jacob, der in einem Casé einen Kaufmann durch Stochie auf den Kopf schwer verletzt hatte und dafür zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden war, auf ein Gnadengeuch zu dreimonatlicher Festungshaft begnadigt worden.

— Nach dem amtlich festgestellten Ergebnisse der am 19. d. M. im ersten hiesigen Reichstags-Wahlkreise Sieben stattgefundenen Stichwahl erhielten von 14 988 abgegebenen gültigen Stimmen der Landwirth Ph. Köhler-Langsdorf (Deutsche Reformpartei) 9788 und der Redakteur Ph. Scheidemann (Sozialdemokrat) 5255 Stimmen.

— Zur Frage des Gerichtsstandes der Presse theilt die „Frankische Tagespost“ zu Nürnberg noch ein Beispiel mit, das an den Fall Thägen erinnert. Das Blatt hatte vor einiger Zeit einen Artikel gebracht, worin die Journalesierungen für den herzoglichen Marstall in Koburg besprochen wurden. Der Artikel wurde in einem Koburger Blatte abgedruckt und von dem dortigen Oberstaatsanwalt ausgegriffen. Sowohl gegen den Redakteur des Koburger Blattes, wie auch gegen den der „Frank. Tagespost“ und den Verfasser des Artikels wurde Untersuchung eingeleitet. Die drei Personen sind nun jetzt vor das Sachsengericht in Koburg verwiesen. Die „Frank. Tagespost“ erklärt, sie habe Schritte gegen diese Verweisung gethan, da, nachdem die Klage offiziell eingeleitet wurde, die Sache zur Aburtheilung vor das bayerische Schwurgericht gehöre.

— Mannheim, 23. November. (Privatdepesche des Vorwärts.) Heute wurden die Genossen Dreesbach, Geiz und Barber auf 6 Jahre zu Stadtrathen gewählt.

— Ellwangen, 21. November. Nach amtlicher Feststellung wurden bei der Erstwahl im 18. württembergischen Reichstags-Wahlkreise insgesammt 18 152 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Hofmann (Z.) 10 556, auf Bräuchle (Volksp.) 5880, auf Agster (Soz.) 1262 und auf v. Geß (natl.) 445 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Die Ergebnisse dieser Nachwahl lassen sich mit den Zahlen der Hauptwahl nicht vergleichen. Am 15. Juni 1893 fielen 14 074 Stimmen auf zwei dem Centrum angehörige Kandidaten. Der in den Reichstag entsandte Wengert erhielt 8688, sein parteigewandelter Gegner 5408, der Volksparteiler kam nur auf 191 Stimmen, während unser Kandidat 1472 Stimmen erhielt. Nationalliberale Stimmen wurden nicht abgegeben.

— Dr. Peters hatte gleich am nächsten Tage, nachdem er in Berlin eingetroffen war, eine längere Vernehmung vor dem Geheimen Legationsrath Dr. Hellwig, der die Untersuchung gegen ihn führt. Mit dem Traum und der Hoffnung der Petersleute, die Untersuchung werde im Sande verlaufen, ist es also nicht.

Oesterreich.

— Seit 1870 sind den österreichischen Staatsbürgern mehr als dreihundert Millionen Gulden neuer Steuern aufgebürdet worden. Diese Staatseinnahmen kommen zum überwiegenden Theil aus indirekten Steuern, wuchten also fast ausschließlich auf den Schultern des arbeitenden Volkes.

Ungarn.

— Budapest. Die sozialistischen Arbeiter demonstrieren am Sonntag trotz des Polizeiverbotes für das allgemeine Wahlrecht. An dem Massenparadezug über die belebtesten Straßen theilnahmen sich unter Abführung von Liebern mehrere tausend Arbeiter mit Frauen und Kindern. Die Polizei

Sprengte die Demonstranten aneinander und nahm mehrere Verhaftungen vor.

Frankreich.

Paris, 21. November. In der Deputiertenkammer kam es beim Etat des Ministeriums des Aeußern zu einer Debatte über die auswärtige Politik, namentlich über das Verhältnis Frankreichs zu Russland. Telegraphisch wird berichtet:

Millaud (Sozialist) richtet an den Minister des Aeußern Hanotaux die Anfrage, ob zwischen Frankreich und Russland besondere Abmachungen (conventions) bestehen. Hanotaux führt aus, ein Bündnis zwischen Frankreich und Russland habe seit langem im Wunsche der Freunde Frankreichs gelegen. Eine Reihe weitläufiger Kundgebungen haben eine Annäherung zwischen Russland und Frankreich herbeigeführt und die ganze Welt habe geglaubt, darin ein Zeichen einer intimen Vereinbarung (accord intime) erblicken zu sollen. Hanotaux fragt nach den Bedingungen dieser Vereinbarung. Das Parlament habe ein Recht, in ihren großen Grundzügen die Frankreich auferlegten Lasten und die vereinbarten Vorteile kennen zu lernen. Der Minister des Aeußern Hanotaux erwidert folgendes: Die verschiedenen Minister sind seit mehreren Jahren schon in unseren Beziehungen zu Russland der politischen Verhältnisse treu geblieben, welche nicht allein durch die wohlwollende Absicht der Staatsmänner festgelegt wurde, sondern welcher auch das spontane Gefühl des Volkes entgegen gekommen war. Jüngst kam das junge russische Kaiserpaar im Verlaufe der Reise, auf der es die Staatsberhaupter der ersten Staaten Europas besuchte, nach Frankreich, um die Regierung des befreundeten französischen Volkes zu beglücken. Frankreich hat seinen erlauchtesten Vätern gegenüber nicht nur die naturgemäßen Gebote der Gastfreundschaft befolgt, sondern es hat auch zugleich in den Empfang etwas so Herrliches und Würdiges gelegt, daß man in der ganzen Welt empfunden hat, daß ein feierlicher Akt durch diesen Besuch eines großen Monarchen bei einem großen Volke sich vollzog. Dann haben der Präsident der Republik und die Erwählten des Volkes jedermann bis hinab zum einfachsten Bürger zusammen gewirkt zum Glanze dieser Feste, und man sah in demselben Gefühl der Freude und des Vertrauens Alles vereint, was an der Vergangenheit festhält und Alles, was an die Zukunft denkt. Man bräut uns heute und wünscht Klärungen von uns über die politische Richtung, welche wir verfolgen, Klärungen, welche man von unseren Vorgängern nicht verlangt hat. Ich habe darauf nur ein Wort zu erwidern. Das was öffentlich ausgesprochen werden kann und soll, ist in vorher genau abgemessenen und vereinbarten Ausdrücken von dem Kaiser von Russland und von dem Präsidenten der Republik in Cherbourog vor den Offizieren der Marine, in Paris vor den Vertretern der Regierung und der Nation und in Chalons vor den Führern und den anderen Offizieren des Landheeres ausgesprochen worden. Der Minister schloß, er halte sich an diese Erklärungen. Die Stelle, die er bekleide, und ein höheres Interesse, welches die Kammer verstehen werde, legen ihm die Pflicht auf, hinsichtlich des Übereinkommens (entente), das heute niemand mehr zu leugnen oder in Zweifel zu ziehen denke, nichts hinzuzufügen. (Beifall.) Im weiteren Verlaufe der Sitzung stellte Deloncle eine Reihe von Fragen bezüglich Tunis, Siam, des Nigergedächtes und besonders bezüglich Ägyptens. Hinsichtlich des letzteren forderte er die Regierung auf, durch Thatsachen England an seine Verpflichtung zu erinnern, Ägypten zu räumen, und die französischen Inhaber ägyptischer Schuldtitel in dem Prozesse gegen die Kasse der dette publique zu unterstützen. Minister Hanotaux erwiderte, man müsse das Urtheil des Gerichts abwarten, ehe man einen Beschluß hinsichtlich dieses Prozesses fass. Was die Ansprüche Frankreichs in Ägypten angehe, so habe niemand jemals daran gedacht, sie fallen zu lassen. Frankreich sei die erste Macht gewesen, die England aufforderte, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Heute stehe Frankreich nicht mehr allein da, sondern werde durch die befreundete Nation unterstützt. (Beifall.) Hubbard beantragte die Streichung des Kredites für die französische Botschaft beim Vatikan. Der Minister des Aeußern Hanotaux machte darauf aufmerksam, daß der Kredit aus einer im Konfaborate übernommenen Verpflichtung beruhe. Der Kredit wurde mit 357 gegen 183 Stimmen bewilligt.

Dies der Bericht des Wolff'schen Telegraphenbureaus. In dem Telegramm ist das Wort entente nicht richtig übersetzt; entente heißt nicht „Übereinkommen“, sondern Einvernehmen, was weniger ist. Zu Louis Philipp's, des Bürgerkönigs Zeiten herrschte zwischen England und Frankreich die berühmte entente cordiale — das herzlichste Einvernehmen, ohne daß jemand an ein Bündnis gedacht hätte. Wir legen beifällig auf diesen formellen Punkt nur geringen Werth. Ob Einvernehmen, Übereinkunft oder Bünd — Frankreich befindet sich augenblicklich in der russischen Interessensphäre. Und das ist das Entscheidende.

Ueber das Verhalten der bürgerlichen Abgeordneten den Ausführungen des Ministers gegenüber schreibt unser Pariser Berichtserhalter: Die Ausführungen des Ministers machten auf die Kammer eine geradezu deprimirenden Eindruck. Daß aber kein bürgerlicher Abgeordneter ein Wort des Protestes wagte, versteht sich von selbst. Diese Aufgabe erfüllte Genosse Gaurès in einer kurzen Replik, deren Schluß wörtlich angeführt zu werden verdient: Wir beschränken uns darauf, vor dem Lande zu konstatiren, daß entweder hinter der Politik, von der so viel die Rede war, weiter nichts steht als Illusionen, oder daß die Regierung Frankreichs das Recht verloren hat, frei zu Frankreich zu sprechen. Jedenfalls glauben wir, angesichts der Haltung des Herrn Ministers, eine Pflicht zu erfüllen, indem wir unser Land daran erinnern, daß es nunmehr nur auf sich allein rechnen kann und darf. In diesen Worten ist fortan die Stellung der sozialistischen Partei zum geheimnißvollen franco-russischen Einvernehmen festgelegt.

Paris, 22. November. Wie der „Figaro“ berichtet, wird die „Petite Republique“, bisher sozialistisches Organ, in die Hände der Radikalen übergehen. Der Banquier Gotchaux beabsichtigt, das Blatt anzukaufen, in die Politik einzutreten und sich zum Abgeordneten wählen zu lassen.

Wir können im Augenblick die vorstehende Nachricht nicht kontrolliren, unmöglich ist es nicht, daß sie sich bestätigt. Die französischen Tagesblätter sind Aktienunternehmungen. Bestingt es gewerliche Politiker, die Mehrzahl der Aktien anzukaufen, so erhalten die Redakteure ihren Abschied und das Blatt dient dann anderen Zwecken. Mit dem „Eti du peuple“ hat die Pariser Sozialdemokratie schon einmal die Erfahrung machen müssen, daß ihr Organ plötzlich einen anderen Charakter annahm. Offenlich wiederholt sich eine solche kapitalistische Unterjochung der sozialistischen Presse nicht bei der „Petite Republique“. Sollte sich aber die Meldung des „Figaro“ bestätigen, so ist glücklicherweise die französische Sozialdemokratie nun so erstarzt, daß für die „Petite Republique“ bald Ersatz geschafft sein wird.

Vorreau, 22. November. Bei der heute hier stattgehabten Erschließung der Deputiertenkammer siegte Herret (Sozialist) über Decrais, den ehemaligen französischen Gesandten in Wien; Herret verlor jedoch plötzlich am Abend im Augenblicke der Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Belgien.

Brüssel. Die vom Ministerium im Verein mit einer Spezialkommission ausgearbeitete Gesetzentwurf, die Spielfrage betreffend, ist dem Senate zugegangen. Nach der Vorlage sollen alle Wetten bei den Pferderennen unteragt werden; zugleich werden eine große Anzahl der durch Spielgesellschaften errichteten Pferde-Rennbahnen abgeschafft werden. Wetten

werden nur noch in dem engen Rahmen der Befolge gestattet sein, wo der Staat eine Gebühr erheben wird in der Form eines erhöhten Eintrittsgeldes. Was die Spielställe anbelangt, so werden außer einigen großen Häusern, die bereits seit langem vorhanden waren, alle geschlossen werden. Nur solche Klubs werden gestattet sein, die vor der Eröffnung der Spielställe einen Betrag von 500 000 Francs hinterlegen werden. Für diese Summe wird ihnen eine Konzession zuertheilt werden. Der Staat wird aber beständig die Aufsicht über sie behalten. Zum Spiele werden nur solche Mitglieder zugelassen werden, für die durch die Bank eine Summe von 200 Francs jährlich gezahlt wird, auch wenn sie selbst nur ein einziges Mal am Spieltisch erschienen sein sollten. Der Betrag sämtlicher so gewonnenen Gebühren wird der Kasse für die verunglückten Arbeiter zufließen. — Die ängstliche Rechte ist mit der Vorlage nicht einverstanden. Der Senator Lejeune, der die ganze Frage angeht, soll nach der „Königlichen Volkszeitung“ seinen Antrag zurückziehen wollen, um gegen das Bestreben, offizielle Spielstätten zu schaffen, Protest zu erheben.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. November. Folkething. Bei der ersten Verlesung der von der Reformpartei der Linken eingebrachten Vorlage betreffend Änderungen des Grundgesetzes, durch welche theils der Erlass provisorischer Gesetze gebietet, theils Bestimmungen wegen Wiederherstellung bestehender provisorischer Gesetze getroffen werden sollen, erklärte der Ministerpräsident, die Regierung könne die Vorlage nicht annehmen, weil dieselbe eine Verschiebung der Machtverteilung zwischen den gesetzgebenden Faktoren herbeiführe. Er hoffe, daß die Grundgesetzkommision des Folkething eine Lösung finden werde, welche den genannten Faktoren gegenüber unparteiischer sei.

— Im Folkething fand der Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Zivilehe zur Verlesung. Das Ministerium erklärte sich gegen diesen Antrag, da der Zeitpunkt für ein solches Gesetz noch nicht gekommen sei, auch sei die in dem Antrag befestigte Gütergemeinschaft sehr gefährlich. Der Antrag fand von den verschiedensten Parteien warme Sprache und wurde schließlich an eine Kommission von 11 Mitgliedern verwiesen.

Italien.

— Aufgabe von Eritrea. Der sächsere Minister des Aeußern im Kabinett Rudini, der Herzog Gaetano-Sermonea sammelt in der Kammer Unterschriften, für einen Antrag, der die Aufgabe der afrikanischen Kolonie bezweckt. Bis jetzt sollen sich gegen 300 Abgeordnete mit dem Antrage einverstanden erklärt haben.

— Handelsvertrag mit Frankreich. Der Handelskrieg, der nun seit beinahe neun Jahren zwischen Italien und Frankreich tobt, den italienischen Weinbau sehr schaden mildegenommen, beiden Ländern tiefe Wunden geschlagen hat, scheint endlich seinem Ende entgegenzugehen. Nach einer aus Paris stammenden offiziellen Meldung der „Pol. Corr.“ würden sofort, nachdem die italienische Kammer den Handelsvertrag angenommen, die offiziellen Handelsvertrags-Verhandlungen eingeleitet werden. Diese Nachricht wurde von dem italienischen Postminister in einer Rede bestätigt.

Rom, 21. November. Der Ackerbauminister kündigte in einer Rede, die er in Portici hielt, Vorschläge zu Gunsten der Landwirtschaft auf Sizilien sowie über den Schutz der Bergarbeiter und die Einführung sachverständiger Beiräthe in landwirtschaftlichen Fragen an. Unter anderen Maßnahmen sei auch eine Verminderung der fiskalischen Abgaben auf Sardinien und die Förderung des landwirtschaftlichen Kredits geplant.

— Crispi sagt. Trotz des herrschenden Preßnebelgesetzes haben einige Blätter auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen dem bekannt gewordenen, bei verschiedenen Banken vorgekommenen Unterschlagungen und dem Ehrenmann Crispi besteht. Letzterer hat nun, wohl nicht aus eigenem Herzensdrang, mehrere dieser Zeitungen, darunter den Mailänder „Secolo“, wegen Verleumdung verklagt. Der „Secolo“ erklärt, die Klage läme ihm ganz erwünscht. Jetzt endlich könne er einmal alles auspacken, was er gegen Crispi auf dem Herzen habe.

Türkei.

Verurtheilungen. Eine dem „Daily Chronicle“ zugehende Depesche theilt mit, daß am Freitag in Konstantinopel 50 angesehene Armentier zum Tode durch den Strang verurtheilt wurden. Gegen die Verurtheilung der armenischen Bischöfe von Hastidi und Biliis zum Tode hat der französische Botschafter Gambon Beschwerde bei der Pforte erhoben.

Amerika.

— Vereinigte Staaten. Auf dem Jahres-Festmahle der New Yorker Handelskammer hielt der Generalpostmeister Wilson eine Rede, die recht bezeichnend ist für die wirtschaftliche Lage in der großen Republik. Der Generalpostmeister erklärte, daß das Land einer großen Gefahr gegenüberstehe. Im Volke sei die Ansicht weit verbreitet, daß die Befehle im Interesse der Klassen und nicht im Interesse der Massen gegeben würden, und daß infolge dessen die Artheiden reicher und die Armen armer würden. Der Gedanke sei die Hauptursache des Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit. Eine Unmenge Amerikaner habe den letzten Kampf um Frei-Silber als einen Kampf für die Rechte des armen Mannes betrachtet. Die Klassengesetzgebung müsse aufhören, wenn nicht die größten Gefahren herausbeschworen werden sollten. — Es ist leicht gesagt, die Klassengesetzgebung müsse aufhören. Wenn das nur die herrschenden Klassen erlaubten! Thäten sie es, so wären sie eben nicht mehr die Herrschenden.

Philadelphia, 21. November. In dem Prozesse gegen den Oberst Ames und Kapitän Dickmann als die Haupttheilnehmer an dem Laurada-Freidenutzunge nach Kuba konnten sich die Geschworenen nicht einigen. Die Anklage lautete auf Verletzung des Nationalitäts-Gesetzes durch Vorschubleistung einer bewaffneten Expedition gegen eine befreundete Nation (Spanien).

Die Haltung der Geschworenen beweist wieder, daß die Sympathien der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten auf Seite der Kubaner sind.

Aus Kuba kommen sehr ungünstige Nachrichten für die Spanier. General Weyler, der ausgezogen war, die Rebellen einzuschließen und zu vernichten, ist plötzlich nach Havana zurückgekehrt. Die spanische Regierung behauptet nun zwar, er könne von Havana aus die militärischen Operationen besser überwachen, als wenn er bei der Armee sei, allein kein vernünftiger Mensch läßt sich durch eine so alberne Andrede täuschen. Und die Nachrichten, die aus dem Insurgentenlager nach den Vereinigten Staaten gelangen, erklären denn auch die Rückreise Weyler's auf eine sehr natürliche Weise. Die Insurgenten haben sich weder umzingeln, noch zu einer entscheidenden Feldschlacht zwingen lassen, sondern sie haben Herrn Weyler einfach eine Nase gedreht, seinen Truppen eiliche Schläppen beigebracht, einen Eisenbahzug mit Soldaten überfallen und den darin befindlichen Truppen schwere Verluste zugefügt und — beherrschten nach wie vor das ganze Land, mit Ausnahme der Ortschaften und Gegenden, die nicht von den Hinters und Raubenen der Spanier besprochen werden. Genug, der Feldzug, den Herr Weyler so pompös angeündigt hatte, ist mißglückt, und Herr Weyler schreibt nun von Havana aus an die spanische Regierung, daß er nicht genug Truppen habe.

Also mehr Truppen! Aber Spanien hat jetzt 200 000 Mann auf Kuba — das heißt doppelt so viel als unter dem Vorgänger Weyler's, und woher mehr nehmen und nicht fehlen?

Inzwischen rückt die Zeit unausfälschbar heran, in der die Vereinigten Staaten auf der Bühne erscheinen und den Traum des spanischen Chauvinismus, „die Perle der Antillen“ dem Diadem der spanischen Monarchie erhalten zu können, mit einem Worte zerstreuen.

Nicht leicht ist schon, der amerikanische Präsident Cleveland habe der spanischen Regierung die Vermittlung der Vereinigten Staaten angeboten. Es solle ein Waffenstillstand auf Grund des militärischen status quo abgeschlossen und dann über Herstellung der Autonomie Kubas — einer Art Homerule — unterhandelt werden. Einweilen scheint diese Nachricht indes noch verfräht zu sein. — Einer Privatdepesche aus Havana zufolge nimmt der Aufstand in dem nördlichen Theile der Insel überhand. Die Rebellen behaupten das Feld bei Guaymaro, belagern Vitoria und Lunas und plündern bei Veguiaz einen nach Guaymaro, dessen Befahrung in großer Noth ist, bestimmten Proviantzug.

Parlamentarisches.

Der Bundesrath hat die ersten Ausführungsbestimmungen zur Gewerbenovelle beschlossen; offiziell wird darüber berichtet:

Die am 1. Januar 1897 in Kraft tretende Gewerbe-Ordnungsnovelle veranlaßt einige Ergänzungen und Änderungen der bisher in Kraft befindlichen, vom Bundesrath unter dem 31. Oktober 1888 und 8. November 1889 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Gewerbe-Ordnung. Durch den gestrigen Bundesrathbeschluss hat zunächst die Ziffer 1 dieser Bestimmungen folgende Fassung erhalten:

1. Geschäftsbetrieb der Handlungreisenden. 1. Gold- und Silberwaaren-Fabrikanten und -Großhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Zustande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende Gold- und Silberwaaren an Personen, die damit Handel treiben, selbigen und zu diesem Zweck mit sich zu führen, vorausgesetzt, daß die Waaren, welche sie selbigen, abzugemäßen an die Wiederverkäufer im Stück abgetheilt werden. Dasselbe gilt von Taschenuhren, Bijouterie- und Schildpatwaaren-Fabrikanten und -Großhändlern, sowie von Gewerbetreibenden, welche mit Edelsteinen, Perlen, Rausen und Korallen Großhandel treiben.

2. Weinhändler sind befugt, auf Grund der nach § 44a ertheilten Legitimationskarte auch außerhalb des Gemeindebezirks ihrer gewerblichen Niederlassung, sofern diese im Zustande liegt, persönlich oder durch in ihrem Dienste stehende Reisende ohne vorgängige ausdrückliche Aufforderung Verkäufe auf Wein (Traubenwein einschließlich Schaumwein) bei anderen Personen zu suchen als bei Kaufleuten oder solchen Personen, in deren Geschäftsbetriebe Waaren der angebotenen Art Verwendung finden, sowie bei Kaufleuten an anderen Orten als in deren Geschäftsräumen. Das gleiche gilt für den Handel mit Erzeugnissen der Leinen- und Wäsche-fabrikation und mit Nähmaschinen.

Der Kongress der National-Sozialen.

durch dessen Beschlüsse und den „vaterlandstosen“ Sozialdemokraten, nun definitiv das Lebenlicht ausgeblasen werden soll, tritt heute, am Montag, zu seinen auf drei Tage berechneten Verhandlungen in Erfurt zusammen. Ein gewisses Relief ist der Sache noch in letzter Stunde durch die seitens des Evangelischen Oberkirchenraths erfolgte Maßregelung des Pfarrers J. L. Werner in Bedenken gegeben worden. Man hat ihm, wenn er nicht sofort auf sein Pfarramt verzichten will, verboten, in Erfurt ein Referat zu halten, und ferner die Ausübung seiner sozialpolitischen Thätigkeit verlangt. Er hat sich muthig gefügt.

Die Tagesordnung besteht im wesentlichen aus den Verhandlungen über ein neues Programm und über die zukünftige Organisation der Gruppe. Referenten sind: Professor Schöm, Pfarrer Raumann, Frau Gnaud, Pastor Göhre und Redakteur Oberwinder.

Programmwürfe liegen vor von den eigentlichen Machern (Raumann-Göhre), einer von dem Professor der Nationalökonomie Raumann in Tübingen, ein weiterer von den Freunden der „Zeit“ und der „Nisse“ im mittleren Schwarzwald, einer von Prof. Dr. Zimmer in Herborn und der letzte vom national-sozialen Verein in Dresden.

In dem vorgeschlagenen Organisations-Statut heißt es:

„Es bildet sich ein Verein für nationalen Sozialismus auf christlicher Grundlage. Dieser erstreckt sich über ganz Deutschland. — Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, nach Kräften zu den Vereinsmitteln beizutragen. Bei denen, deren Jahreseinkommen 3000 Mark übersteigt, wird angenommen, daß sie nicht unter 5 Mark Jahresbeitrag geben.“ Der Vorstand soll aus sieben Personen bestehen und die Verbindung mit den Vereinsmitgliedern der einzelnen Reichstags-Wahlkreise durch Vertrauensmänner erfolgen.

Erfurt, den 22. November.

Die heute Sonntag Abend im alten Rathsaal abgehaltene Begründungsversammlung war recht gut besucht. Man hörte viele Begründungs- und Sympathieandgebungen. Das Hauptinteresse bildete die Maßregelung des Pfarrers Werner, über die sich lebhafteste Erregung äußerte. Raumann wies auf den Pastor Schall und dessen im Reichstag vorgetragene laze Ansichten über das Duell und die Doppelhe des Landgrafen Philipp von Hessen hin; dafür sei er nicht gemahregelt worden — er sei aber auch konservativ! Es sei zu begreifen, daß Werner sich gefügt habe, denn er sei Familienvater. Offentlich verfolgte er aber die Sache noch im Instanzenwege. — H. v. Verlach hofft nicht, daß, wie der „Vorwärts“ gemeint, die Beschlüsse der Versammlung unter dem Eindruck der Maßregelung besonders ausfallen werden. Im weiteren vertheidigt er die Thätigkeit Stöcker's, der trotz allem, was geschehen, doch von inniger Liebe zum Volke befeelt sei. — Morgen früh um 8 Uhr beginnen die Verhandlungen im Kaisersaal, demselben, in dem vor fünf Jahren unser Parteitag stattfand. Man plant eine Protestkundgebung gegen die Maßregelung Werner's. Am Schlusse sang man „Deutschland, Deutschland, über alles!“

Erfurt, 23. November.

Die Montag-Sitzung wird von Raumann eröffnet mit einem Hoch auf den Kaiser, „den Beschützer des allgemeinen Wahlrechts und denjenigen, der die Erlasse des Jahres 1891 gegeben hat.“

Ueber die Programfrage referirt zuerst Prof. Schöm. Er verweist auf die Sozialdemokraten, die eine geschlossene Weltanschauung haben. Dem soll nun eine andere entgegengefetzt werden. — Von den älteren Christlich-Sozialen unterscheiden wir uns vor allem dadurch, daß wir unsere Politik nicht „im Namen Christi“ betreiben. Politik ist Kampf, Christus aber ist Friede. Politiker sind wir im Namen unseres Volkes. Alle Fragen der theologischen Dogmatik gehören nicht in unsere „nationale“ Sozialpolitik. Auch Katholiken sollen uns mitbauen helfen, ebenso auch Juden, die die christliche Bildung in sich aufgenommen haben. — Sodann unterscheidet uns von anderen Parteien unsere Stellung zur Arbeiterfrage. Wir wollen uns selbst an die Spitze der Arbeiterbewegung stellen. Die Sozialdemokratie wollen wir ablösen, ihre Zeit ist um! Die Arbeiter müssen aber „national“ gemacht werden. Die internationalen Bestrebungen zerhauen die

Reichstag.

190. Sitzung vom 23. November 1896. 1 Uhr.
Am Tische des Bundesrathes: Rieberding, Schön.
Redt.

Gingegangen ist ein Vertrag mit Nicaragua. Die zweite Verhandlung der Justiznovelle wird fortgesetzt beim § 108, wozu Abg. Mintelen (Z.) den Zusatz beantragt:

„Die Untersuchung des Körpers einer Person zum Zwecke der Verfolgung von Spuren einer strafbaren Handlung gegen den Willen der Person ist unzulässig.“
Der Antragsteller hält die Untersuchung einer unverdächtigen Person gegen ihren Willen für eine Brutalität, für eine Tortur und für menschenunwürdig.

Geh. Ober-Regierungsrath v. Lenthe: Die körperliche Untersuchung von Personen im Strafverfahren ist im Interesse der Feststellung des objektiven Thatbestandes unbedingt notwendig; das Peinliche, welches darin für die betroffene Person liegt, mag, wird abgemildert durch das öffentliche Interesse. Es kommt dem Antragsteller wohl hauptsächlich auf die Schonung des Schamgefühls weiblicher Personen an; Beschwerden nach dieser Richtung hin sind aber durchaus nicht vorgekommen. Ich bitte dringend um Ablehnung des Antrages.

Abg. Stadthagen (Soz.): Ich bitte Sie dringend, den Antrag Mintelen anzunehmen; es handelt sich hier nicht um Angestellte, sondern um dritte Personen, die die Straftat nicht ausgeübt haben. In der neuesten Zeit ist in Mecklenburg-Schwerin ein Fall vorgekommen, der sich auf eine Person bezog, die an sich zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt ist. Es handelt sich um ein junges Mädchen von 14 Jahren. Der Vater schreibt mir, vor der Konfirmation habe sich der Pastor mit dem Mädchen unterhalten über seinen Verkehr mit ihrem Schwager. Der Pastor hat aus den Antworten des Mädchens entnommen, daß der Schwager unzüchtige Handlungen mit dem Mädchen vorgenommen hat. Ich weiß nicht, nach welchem Gesetz der Pastor berechtigt oder verpflichtet war, derartige Fragen zu stellen. Das Mädchen wurde zunächst 1 Jahr von der Konfirmation zurückgestellt und nunmehr wurde gegen den Schwager das Verfahren wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen gegen Kinder eingeleitet. Das Mädchen weinte im Termin und erklärte, von ihrer Befugnis, das Zeugnis zu verweigern, Gebrauch zu machen. Nun sollte das Mädchen körperlich untersucht werden, weigerte sich aber dessen. Im zweiten Termine weigerte sie sich wieder, und nun zogen sie 4 Frauen in ein Nebenzimmer, zogen sie aus und dann hat der Sanitätsrath sie körperlich untersucht. Mag zwischen dem Schwager und der Schwägerin vorgekommen sein, was da wolle, ich meine, eine derartige Handlung muß an sich gegenüber jemandem, der zur Zeugnisverweigerung berechtigt ist, für unstatthaft erachtet werden und sie muß auf das Seelenleben, das Schamgefühl eines Mädchens für sein ganzes Leben viel schlimmer wirken, als irgend eine Handlung, die sonst an ihm vorgenommen worden ist. Es kann nicht Zweck der Rechtspflege sein, die persönliche Freiheit in dieser Weise zu verletzen; das mag wohl in einem absolutistisch-feudalen denkenden Staate so sein, wo es daraufankommt, recht Viele zu verurtheilen, aber in einem ordentlichen, vernünftigen Gesellschaftswesen darf man nicht so weit gehen, das Schamgefühl, die Sittlichkeit, die Freiheit und das menschliche Gefühl des schöneren Geschlechts zu untergraben. Gegenüber der verkehrten Rechtsprechung des Reichsgerichts ist die Remedur durch den Antrag Mintelen durchaus erforderlich.

Abg. v. Marquardsen (nall.) verweist als Mitglied der Justizkommission, welche die Strafprozess-Ordnung berathen habe, darauf hin, daß nicht bloß er, sondern auch Herr v. Schwabe und andere Kommentatoren dem § 108 die Bedeutung beilegen, welche das Reichsgericht angenommen hat. Gerade bei unzüchtigen Verbrechen sei der Thatbestand nicht anders als durch körperliche Untersuchung festzustellen.

Abg. v. Göttingen (Rp.) spricht sich in demselben Sinne aus und weist darauf hin, daß das getadelte Urtheil des Reichsgerichts im Interesse der Angeklagten gewirkt und dessen Freisprechung herbeigeführt hat, weil die Untersuchung der beiden Mädchen, an denen ein unstatthafter Attentat verübt sein sollte, die Unschuld des Angeklagten ergab.

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) bestreitet, daß das Reichsgericht dem § 108 richtig angelegelt habe.

Nachdem Abg. Mintelen (Z.) das Urtheil des Reichsgerichts nochmals als unrichtig bezeichnet, weist Geheimrath v. Lenthe darauf hin, daß in dem betreffenden Falle das Urtheil des Reichsgerichts mindestens zweckmäßig gewesen sei.

Abg. Förster-Neustettin (Reform-P.) hält das Urtheil des Reichsgerichts zwar für zweckmäßig, weil sonst ein Angeklagter sich niemals von gewissen Anschuldigungen reinigen könnte, aber nicht für entsprechend dem Wortlaut des § 108.

Abg. Veckh (fr. Sp.) hält den Antrag nicht für annehmbar, stellt aber eine Aenderung desselben für die dritte Lesung anheim.

Mecklenburgischer Ministerialrath Langfeld bedauert, daß er über den vom Abg. Stadthagen angeführten Fall kein Material zur Verfügung habe. Ein Fall sei der Justizverwaltung bekannt, wo bei Verweigerung einer Untersuchung das Amtsgericht diese abgelehnt habe; die höhere Instanz habe sie aber angeordnet mit dem Bemerkten, daß zur Schonung des Schamgefühls Frauen hinzugezogen werden sollten.

In der weiteren Debatte, an der sich die verschiedenen Redner zu wiederholten Malen betheiligten, macht schließlich Abg. Kaufmann (fr. Sp.) den Vorschlag, vielleicht bis zur dritten Lesung eine Aenderung des Antrages dahin vorzunehmen, daß eine körperliche Untersuchung nur stattfinden dürfe, wenn sie im Interesse des Angeklagten unbedingt notwendig sei.

Der Antrag Mintelen wird darauf unverändert angenommen. Nach § 112 der Strafprozessordnung darf der Angeklagte nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn dringende Verdachtsgründe gegen ihn vorhanden sind und entweder er der Flucht verdächtig ist oder Thatfachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß er Spuren der That vernichten oder daß er Zeugen oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Diese Thatfachen sind attestkundig zu machen.

Die Sozialdemokraten beantragen, dem § 112 folgende Fassung zu geben:

„Der Angeklagte darf nur dann in Untersuchungshaft genommen werden, wenn Thatfachen vorliegen, die dringende Verdachtsgründe gegen ihn rechtfertigen, und wenn ferner Thatfachen vorliegen, die es dringend verdächtig machen, daß er sich der Untersuchung oder der Verhaftung durch die Flucht entziehen wolle oder daß er Spuren der That vernichten oder Mitschuldige zu einer falschen Aussage oder Zeugen dazu verleiten werde, sich der Zeugnispflicht zu entziehen. Die Thatfachen müssen vor der Verhaftung sich ereignet haben und sind attestkundig zu machen. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei ist als Thatfache nicht zu erachten.“

Nach dem bestehenden Gesetz bedarf die Verhängung der Untersuchungshaft keiner Begründung, wenn der Angeklagte ein „Heimathloser oder“ ein Landstreicher ist.

Die Sozialdemokraten beantragen die Worte: „Heimathloser oder“ zu streichen.

Abg. Frohme (Soz.): Unser Antrag will, daß der Fluchtverdacht durch Thatfachen, die sich vor der Verhaftung ereignet haben, begründet sein muß und daß die Zugehörigkeit zu einer religiösen oder politischen Partei nicht als Thatfache zu erachten sei. Wir wollen für die Rechtssicherheit eine solidere und ausreichendere Garantie schaffen. Es kommt täglich vor, daß unschuldig Verhaftete und eines geringen Vergehens Beschuldigte übermäßig lange in Untersuchungshaft behalten werden. Nach der Kriminalstatistik von 1889 wurden von 455 169 Angeklagten 85 525 freigesprochen; von 1270 wegen Meineids Angeklagten wurden 516 freigesprochen; von 808 wegen Brandstiftung Angeklagten wurden 184 freigesprochen; von 69 906 wegen gefährlicher Körperverletzung Angeklagten wurden 12 715 freigesprochen; von 3964 wegen Nothzucht Angeklagten wurden 721 freigesprochen. Die meisten dieser freigesprochenen Personen haben zweifellos in Untersuchungshaft gesessen. Es ist zu verhindern, daß von der Untersuchungshaft so ausgiebig Gebrauch gemacht wird, wie es jetzt nach dem § 112 geschehen kann. In Untersuchungshaft werden häufig Menschen gebracht wegen eines bloßen Verdachts, nicht, weil man weiß, daß sie schuldig sind. Redner tritt für diese seine Anschauung Äußerungen des Italieners Beccaria und des Abgeordneten Weller in der zweiten Kammer der badischen Stände aus dem Jahre 1822. Das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft gefährdet in hohem Grade die Rechtssicherheit. Die tägliche Erfahrung lehrt, wie leichtin auf wenig begründeten Verdacht hin Leute in Untersuchungshaft gebracht werden. Das Anklagemonopol der Staatsanwaltschaft ist besonders in politischen Prozessen bedenklich. Geradezu in rigoroser Weise wird in politischen Leibesprozessen, die geradezu vom Jann gebrochen sind, die Untersuchungshaft verhängt. Im vorigen Jahre wurden im Dresdener Erpressungsprozess eine Anzahl bekannter sozialdemokratischer Agitatoren verhaftet, weil man sie beschuldigte, durch die Verhängung eines Boykotts einen Erpressungsversuch verübt zu haben. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Leute wurden nach längerer Untersuchungshaft freigesprochen, und nicht nur sozialdemokratische, sondern auch Blätter liberaler und ultramontaner Richtung gestanden zu, daß diese Untersuchungshaft sich unter keinen Umständen rechtfertigen lasse. Ueber dreißig Monate hat man diese Leute wegen Fluchtverdachts in Haft gehalten, obgleich der Fluchtverdacht nach den ganzen persönlichen Verhältnissen durchaus nicht wahrscheinlich war. Die Haft wurde auch dann nicht aufgehoben, als ein bereits anderaunter Verhandlungstermin wegen Erkrankung eines Zeugen auf vier Wochen hinausgeschoben wurde. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch einer der Angeklagten, der schwer erkrankte, wurde nicht aus der Haft entlassen. Nach der Freisprechung gestanden selbst liberale Blätter ein, daß diese Leute lediglich das Opfer eines politischen Verfolgungssystems waren, wie es sich besonders in den letzten Jahren im gelobten Lande Sachsen herausgebildet hat. In unserer Fraktion ist kaum einer, der nicht schon selbst solche Erfahrungen gemacht hätte. Komme uns niemand wieder mit der Behauptung, daß man der Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit der Justizorgane vertrauen dürfe. Diese Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit existirt nicht. Unter der Herrschaft des Sozialismus, wo wir eine wahre Hochfluth von politischen Leibesprozessen hatten, ist in der rigorosen, ungerechten, gewissenlosen und gesetzwidrigen Weise die Untersuchungshaft über Sozialdemokraten verhängt worden. (Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Nicht allein in Altona, auch in Frankfurt a. M. und anderswo. In Frankfurt a. M. hat man eine Anzahl der Gebeimbindel angeklagter Personen lediglich zu dem Zwecke in längere Untersuchungshaft genommen, um sie mürbe zu machen und von ihnen Geständnisse zu erpressen, die nicht einmal sie selbst, sondern andere außenstehende Personen betrafen. Einigen Frauen der Angeklagten, die sich über die Haft ihrer Männer beschwerten, sagte der Untersuchungsrichter: Wirken Sie nur auf Ihre Männer ein, daß sie alles gestehen, was sie wissen, dann werden sie ohne weiteres entlassen, sonst bleiben sie drin; wir wissen bereits alles, das Zeugnen nützt nichts. — Und die Frauen haben thatsächlich auf ihre Männer dahin eingewirkt; die Leute gestanden und wurden entlassen. Hier ist die Untersuchungshaft thatsächlich zur Erpressung von Geständnissen mißbraucht worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Diese Fälle sehen nicht vereinzelt da. In der Zeit des Sozialistengesetzes sperrte man Sozialdemokraten in längere Untersuchungshaft, um sie ein bißchen zu zurechteln und die Wache an ihnen zu kühlen. Damals kamen die schrecklichsten Verhöre gegen Recht und Gesetz seitens der amtlichen Organe vor, die von rechtsdringenden mit Zuchtstrafen verfolgt werden müßten. Auf die vagsten, unbegründeten Aussagen von Spiegeln sind in vielen Fällen Leute in Untersuchungshaft genommen worden, namentlich sind viele Majeitätsbeleidigungsprozesse auf gefällige Denunziationen zurückzuführen, wobei die Leute sehr lange in Untersuchungshaft bleiben mußten. Nicht einmal die Immunität der Abgeordneten hat man zu allen Zeiten respektirt. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Mehr als einmal wurden Mitglieder dieses Hauses gesetzwidrig längere Zeit in Untersuchungshaft gehalten. Das hohe Haus hat ja öfter dazu Stellung nehmen müssen. Nach unserer Fassung des § 112 wären diese Ungerechtigkeiten weit weniger möglich. Jetzt genügen geringe Verdachtsgründe, und wie leicht konfirmirt sich ein Staatsanwalt, der immer ein Interesse an der Ueberführung des Angeklagten hat, dringende Verdachtsgründe. Das wird durch unseren Antrag erschwert. In der Kommission meinte ein Regierungsvertreter, die Zugehörigkeit zu einer Partei sei eben eine Thatfache. Freilich, aber um solche Thatfachen handelt es sich im § 112 nicht. Wir wollen, daß nicht die politischen oder religiösen Anschauungen Anlaß geben können, die Untersuchungshaft über jemand zu verhängen. Aus dem bloßen Umstande, daß einer Sozialdemokrat ist, wird oft die Verhängung der Untersuchungshaft gefolgert. Wir müssen jede Gelegenheit ergreifen, die Rechtssicherheit zu fördern. Wenn nach der amtlichen Statistik jährlich viele tausende von Personen einem Fehlgang der Justiz verfallen und in Untersuchungshaft kommen, müssen wir gesetzliche Garantien geben, die den Mißbrauch der Macht der Justiz einschränken.

Gewiss kann die Justiz irren, aber der Gesetzgeber muß dem Mißbrauch durch Irrthum begegnen, und das thut unser Antrag. Wenn der Antrag auch nicht angenommen wird, so ist es doch im Interesse des öffentlichen Rechtsbewußtseins, wenn ein Vorschlag nach dieser Richtung gemacht wird. Die staatsbehaltenden Elemente verweisen beständig auf den Grundsatz: Gerechtigkeit ist die Grundlage der Verfassung; aber was als Gerechtigkeit gilt, ist nur zu häufig der Abschied weitgehender Ungerechtigkeiten. Wollen Sie diesen Grundsatz mehr und mehr zur Wahrheit werden lassen, dann müssen Sie die Ausschreitung der geltenden Autoritäten möglichst verhindern und deshalb unseren Antrag annehmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geheimrath v. Lenthe verweist darauf, daß die Kommission den Antrag mit 17 gegen 1 Stimme abgelehnt habe; die Gründe dafür sind im schriftlichen Kommissionsbericht niedergelegt. Der Antrag bringt keine Verbesserung. Redner weist den Vorwurf zurück, daß man sich nicht auf die Gerechtigkeit der Richter verlassen könne. Wenn Ungerechtigkeiten vorgekommen seien, so hätte der Vorredner sie an zuständiger Stelle zur Anzeige bringen sollen. Daß irgend ein Gericht die Untersuchungshaft verhängt lediglich wegen der Zugehörigkeit zu einer Partei, sei nicht vorgekommen. Es liege also kein Grund zu einer Aenderung vor.

Abg. Frohme: Ich bleibe durchaus bei dem, was ich angeführt habe. Ich habe scharfe Worte gebraucht, aber sie sind angesichts der Thatfachen nicht zu scharf. Ich wünschte, wir könnten einmal sagen, daß wir zur Justiz und Staatsanwaltschaft mehr Vertrauen hätten als bisher. So ungenügend diese Beschuldigungen gegen die Justiz am Regierungstische geübt werden, so müssen wir sie doch immer wiederholen, aber wahrlich nicht in der Absicht, die Autorität der Justiz zu untergraben, sondern um thatsächlich bestehende Mißstände zu beseitigen. Ich habe mich nicht damit begnügt, sie gelegentlich im Reichstage und in der Presse zu kritisiren, sondern habe auch solche Mittheilungen an die zuständige Stelle gehen lassen. Kommen Sie uns nicht immer mit der abgethanen Behauptung, daß wir die Autorität der Justiz untergraben. Wir stehen doch mit unserem Urtheil wahrhaftig nicht allein; besonders in den letzten 2 Jahren, namentlich anlässlich der Umstürzvorlage, sind aus den Kreisen der hohen Juristen und Justizbeamten zahlreiche Stimmen laut geworden, die sich mit unseren Darlegungen vollkommen decken. Was dürfte Ihnen doch bekannt sein. Weiter dürfte Ihnen auch bekannt sein, daß das Organ des Fürsten Bismarck, die „Hamburger Nachrichten“, die Justizbeamten angegangen ist, nur ruhig Recht und Gesetz zu beugen, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt. Die „Hamburger Nachrichten“ fordern dazu auf, im höheren Staatsinteresse gegen Sozialdemokraten immer die Untersuchungshaft zu verhängen, auch wenn es nicht durch gesetzliche Bestimmungen gerechtfertigt werden könne. Dieses Blatt, welches sich unentgeltlich dem deutschen Richterstand eine solche Zumuthung zu stellen, muß doch selbst am besten wissen, was es einem gewissen Theil des deutschen Richterthums bieten darf. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denn auch in der Justiz ist ein Strebertum im Interesse der Bismarck'schen Politik geübt worden, und dieser fällt daher die Verantwortung zu.

Abg. Stadthagen: Wir haben im Laufe des vorigen Winters schon zahlreiche Fälle von solchen Ungerechtigkeiten vorgeführt, ohne daß bis jetzt einem einzigen dieser Fälle widerprochen ist. Das Material dürfte also den einzelnen Regierungen bekannt sein. Und dieses Material zeigt, daß wir nicht mit Unrecht Mangel an Vertrauen zu den Richtern haben. Redner verweist insbesondere auf den Fall, wo ein Amtsrichter, der zugleich Aktionär der Dresdener Waldschlösschen-Brauerei war, wegen Boykottirung des Watschlösschen-Bieres Sozialdemokraten 3 1/2 Monate in Untersuchungshaft behielt, weil ein Zeuge eine Erholungsreise machen mußte. In einzelnen Fällen seien Personen lediglich deswegen angeklagt worden, weil sie Mitglieder der sozialdemokratischen Partei waren. In Meineidsachen genügt die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ohne weiteres zur Verhaftung, weil man von vornherein annimmt, ein Sozialdemokrat könne einen Meineid begangen haben. Ich verstehe nicht, wie der Regierungsvertreter von uns Beweise verlangt. In Magdeburg allein sind in kurzer Zeit fünf solcher Fälle von Verhaftung meiner Parteigenossen wegen Fluchtverdachts vorgekommen. Der von uns gewünschte Zusatz ist also keineswegs überflüssig.

Abg. Förster-Neustettin (Reform-P.) hat nichts gegen die Annahme des sehr wahren Antrages, der allerdings in der Praxis nicht viel ändern werde, einzuwenden, da die angeführten Beispiele die Nothwendigkeit einer besseren Fassung erweisen. Redner bittet die Sozialdemokraten, nicht immer den Fürsten Bismarck in die Debatte zu ziehen (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Seine Freunde hätten auch manches in Bezug auf die Verhängung von Untersuchungshaft erlebt, aber nach der Zeit des Fürsten Bismarck.

Abg. Kaufmann (fr. Sp.) erklärt sich für den Antrag unter der Bedingung, daß am Schluß gesagt wird: „Thatfachen im Sinne dieses Gesetzes“ u. s. w.

Gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freijüngern, Volkspartei, Polen und Antifemiten wird der Antrag abgelehnt; dagegen wird im § 114 entsprechend einem sozialdemokratischen Antrage beschlossen, daß dem Angeklagten der Haftbescheid nicht am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis, sondern am Tage nach seiner Verhaftung bekannt gemacht werden soll.

Zu § 137 beantragt Abg. v. Strombeck (Z.), die Vollmachten der Vertheidiger im Falle der öffentlichen Klage stempelfrei zu machen.

Preussischer Geheimrath Ober-Justizrath Vierhaus erklärt sich gegen den Antrag nicht aus fiskalischen Gründen, denn die Einnahme aus diesem Stempel werde nicht sehr erheblich sein, sondern aus prinzipiellen Gründen, weil der Urkundenstempel Landesfache sei. Das preussische Gerichtsosten-Gesetz habe alle Stempel bezüglich des gerichtlichen Verfahrens beseitigt, dagegen den Urkundenstempel beibehalten.

Abg. Veckh (fr. Sp.) weist darauf hin, daß in Bayern keine Vollmacht stempelpflichtig sei; wenn der Antrag v. Strombeck angenommen würde, würde man vielleicht die Vollmachten in Zivilprozessen der Stempelabgabe unterwerfen.

Der Antrag v. Strombeck wird angenommen.

Zu § 144 hat die Kommission beschlossen, daß nicht bloß Justizbeamte zu Offizialvertheidigern bestellt werden können. Abg. Stephan (Z.) will die letzteren nur zulassen, wenn die Bestellung des Vertheidigers aus den beiden anderen Kategorien nicht möglich ist; ferner will er für die Schwurgerichte nur Rechtsanwälte als Vertheidiger zulassen. Er begründet seinen Antrag hauptsächlich damit, daß das Wiederaufnahme-Verfahren erschwert werden solle, daß also eine sachgemäße Vertheidigung um so notwendiger sei.

Geheimrath v. Lenthe hat gegen die Annahme der anderen Anträge nichts einzuwenden, erhebt aber Widerspruch gegen den letzten Antrag, welcher die Referendare ausschließen wolle von der Vertheidigung in Schwurgerichtssachen. Dazu liege kein Grund vor.

Abg. Günther (nall.) spricht sich in demselben Sinne wie der Regierungsvertreter aus. Der Justizverwaltung müsse die Möglichkeit vorbehalten bleiben, die Referendare auch in der Vertheidigerrolle vor Schwurgerichten auszubilden.

Der Antrag Stephan wird angenommen.

Zu § 150 beantragen die Abgg. Munkel (fr. Sp.) und v. Strombeck (Z.) folgenden Zusatz:

„Der gewählte Vertheidiger (§§ 140 und 143) hat auf Zahlung von Gebühren aus der Staatskasse nur soweit Anspruch, als durch seine Thätigkeit der Anspruch des bestellten Vertheidigers vermindert oder beseitigt wird.“

Preussischer Geh. Ober-Justizrath Vierhaus erklärt sich gegen den Antrag, gegen den nicht allein allgemeine Bedenken, sondern auch fiskalische Rücksichten sprächen.

Der Antrag wird gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen angenommen.

Zu § 152 hat die Kommission einen Besatz beschlossen, wonach der Staatsanwalt berechtigt ist, die Erhebung der öffentlichen Klage wegen mangelnden öffentlichen Interesses abzulehnen bei den Vergehen des Hausfriedensbruchs (§ 123 des St.-G.-B.), der Körperlichen Verletzung (§ 223a), der Bedrohung (§ 241), des strafbaren Eigenmordes (§ 289) und der Sachbeschädigung (§ 303).

Die Konservativen v. Buchta und Genossen beantragen die Streichung des Zusatzes.

Hg. Simburg (L) hält es für bedenklich, daß Thaten, die als strafbare Vergehen im Strafgesetzbuch bezeichnet werden, unter Umständen auch nicht verfolgt werden sollen. Das sei eine Begünstigung der Kaufbolde zu Ungunsten der ruhigen Bürger. Im Privatklageverfahren würden solche Vergehen dann wohl nicht mehr verfolgt werden. Namentlich in der jetzigen Jahreszeit giebt es sehr viele, welche sich nach den warmen Männen des Gefängnisses sehnen und deshalb solcher Vergehen sich schuldig machen, die in Zukunft vielleicht unbestraft bleiben würden. Wenn auch die Staatsanwaltschaft etwas entlastet wird, so können doch leicht die Privatklagen bei Mitwirkung der Rechtsanwältin zu einem schleppenden Verfahren führen und die Gerichte sehr erheblich belasten.

Preussischer Geheimrath Lukas spricht sich gegen die Annahme des Antrages auf Streichung aus. Die kleinen Sachen belasten die Staatsanwälte sehr erheblich, und die Angeklagten werden als kriminell bestraft angesehen, während man im Falle der Verurteilung auf Grund einer Privatklage für nicht bedenklich hält. Es giebt eine ganze Menge geringfügiger Dinge, von denen man den Gehalt lassen sollte: minima non curat praetor. Das öffentliche Interesse ist vollständig dadurch gewahrt, daß die Privatklage von der Kommission nur subsidiär zugelassen ist; erst muß die Sache an die Staatsanwaltschaft gehen und wenn diese ein Einschreiten ablehnt, ist die Privatklage zugelassen. Der Verletzte hat auch gegen die ablehnende Entscheidung der Staatsanwaltschaft die Beschwerde an die höheren Instanzen.

Um 5 1/2 Uhr wird die weitere Beratung auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Die Rädtsche Verkehrs-Deputation

hat gestern Abend über das Schreiben der Direktionen der Pferdebahngesellschaften verhandelt. Bekanntlich haben die Gesellschaften vier wesentliche Punkte des Vertragsentwurfs, betreffend die Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in einen elektrischen abgelehnt. Das Resultat der mehrstündigen Beratung war der mit knapper Majorität gefasste Beschluß, den Pferdebahngesellschaften folgende Mitteilungen zu machen. Zu Punkt 1 betreffend das Betriebs-System wurde an der früheren, auch von den Gesellschaften zugestandenen Bestimmung festgehalten, wonach bei der Umwandlung 75 Kilometer mit Akkumulatorenbetrieb eingerichtet werden. An Punkt 2 (Abgabe von der Brutto-Einnahme 8 pCt. und die Hälfte des Reingewinns, soweit derselbe mehr als 12 pCt. des gegenwärtigen Aktienkapitals beträgt) wird ebenfalls festgehalten, jedoch mit der Modifikation, daß dem neuen zur Umwandlung nachweislich verwendeten Kapital 6 pCt. Dividende zugesichert wird, bevor die Stadt an dem Reingewinn dieses Theils des Gesellschaftskapitals mit der Hälfte zu beteiligen ist. Bei Punkt 3 (Mitbenutzung der Geleise durch fremde Unternehmer auf 1000 Meter der Gesellschaftslinien) soll vor definitiver Festsetzung desselben ein Straßenbahn-Plan angefertigt werden, in welchem die neuen notwendigen und wünschenswerten Linien eingezeichnet sind, um danach genau festzustellen, welche Mitbenutzungslänge verlangt werden muß, um neue — nicht den Gesellschaften konzessionirte — Linien betriebsfähig und für das Verkehrsbedürfnis ansehnlich zu gestalten. An Punkt 4 (Ausschreiberecht des Magistrats) ist festgehalten worden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob die Pferdebahngesellschaften sich auch dieser neuen Nachgiebigkeit gegenüber ablehnend verhalten und nach wie vor darauf beharren werden, daß die Stadt Berlin durch das laudinische Joch des Pferdebahn-Kapitalismus kriechen soll.

Lokales.

Die Vertrauensperson der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands ersucht uns folgenden bekannt zu geben: Am 1. Dezember findet in Raabe's Salon, Kolbergerstr. 23, eine Volksversammlung statt, in welcher Reichstags-Abgeordneter Dr. Bruno Schoenlant einen Vortrag hält, ebenfalls wird am 2. Dezember im Lokal Sanssouci eine Volksversammlung abgehalten, deren Referent noch bekannt gegeben wird. Die Frauen werden besonders um zahlreicheren Besuch gebeten; Gewerkschaften und Parteigenossen, welche Versammlungen einberufen, wollen von dieser Mittheilung Notiz nehmen. Die Vertrauensperson.

Achtung, 6. Wahlkreis! Den Parteigenossen bringen wir hiermit die Adressen der Partei-Spediteure in Erinnerung. Auch ist daselbst sämtliche Partei-Literatur, sowie sämtliche sozialistischen Werke zu haben. Noabit: Karl Anders, Salzweidenerstr. 7; Karl Mars, Kastanien-Allee 98/99; Gustav Rosenthal, Graueserstr. 8; Emil Stolzenburg, Wisenstr. 14; Wilhelm Saphman, Stränthalerstr. 64.

In Sachen der Sonntagsruhe hat der Magistrat bekanntlich beschlossen, eine Kommission von fünf Mitgliedern einzusetzen, welche etwaige Maßnahmen gegen die Parteien der jüngst erlassenen Polizeiverordnung, insbesondere den § 12 derselben, beraten soll. Infolge dieses Beschlusses haben die Stadtverordneten Mattern und Genossen die angelegentliche Interpellation, aus welchem Grunde die Festigung des Rathhausthurmes an Festtagen eingeschränkt bzw. gänzlich verboten sein soll, vorläufig zurückgezogen. Die fragliche Verfügung der Rathhaus-Kommission ist übrigens inzwischen schon vom Magistrat zurückgenommen worden.

Im Lichte des Kunstgewerbemuseums ist jetzt eine Sammlung neuerlicher Plakate und Plakat-Entwürfe ausgestellt. Gleichzeitig ist im Lichte eine ansehnliche Auswahl alter und neuer Bücherzeilen, sogenannter Ex-Libris, aus einer 4000 Blatt umfassenden Sammlung ausgestellt, die der verstorbene Architekt Rudolf Springer der Bucherei des Kunstgewerbemuseums hinterlassen hat.

Auch das Märkische Provinzial-Museum soll von der Verstromung verschont bleiben. Es wird der „Vossischen Zeitung“ zufolge fortan an Sonntagen wieder um 11 Uhr geöffnet werden.

In der Urania, Abtheilung Invalidenstr. wird heute Herr Astronom G. Witt seinen Experimental-Vortrag „Ueber den Bau des Weltsystems“ zum ersten Male halten.

Infolge vielfach an sie gerichteter Anfragen bittet uns die Direktion des Passage-Panoptikums mitzutheilen, daß die Aufhebung der Weihnachtsfeier „Traumbilder“ den dritten Theil des Abendprogramms bildet und um 8 1/2 Uhr beginnt.

In der Maschinenfabrik „Cyclop“, Pantstr. 15, hat sich, wie uns berichtet wird, abermals am Sonnabend ein schwerer Unglücksfall ereignet, indem der Arbeiter Rudolf Gertz mit dem Kopf zwischen zwei Eisentheile geklemmt wurde. Man brachte den schwer Verunglückten zunächst nach der Unfallstation. — Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in dieser Fabrik, deren Inhaber Behrens kürzlich zum Kommerzienrath ernannt wurde, sind die denkbar traurigsten. Die Arbeiter werden mit einem Stundenlohn von 25—27 1/2 Pf. abgepeißt, sie klagen über elenden Ver-

dienst und unpassende Behandlung und sind erlaunt, daß von dem Junktionen eines Arbeiterausschusses nichts zu wirken sei; die Vertrauensleute der Arbeiter habe man entlassen. Unter diesen Umständen ist es doppelt bedauerlich, daß die Arbeiter des „Cyclop“ sich nicht zur Abwehr rüsten; hoffentlich erinnern sie sich daran, daß es dem Proletariat nur durch kräftige Organisation möglich, sich menschenwürdiger Lebensbedingungen zu erkämpfen.

Verbot der Sächsischen Viehverversicherungsbauf. Nach der „National-Zeitung“ hat die badische Regierung der Dresdener Sächsischen Viehverversicherungsbauf. auf Grund des Polizeistrafgesetzbuchs den ferneren Geschäftsbetrieb verboten. Bei dieser Bauf. haben viele kleine Berliner Fuhrunternehmer ihre Pferde versichert; wie uns berichtet wird, wissen auch diese Leute vielfach ein Lied von der Roulanz der Gesellschaft zu singen.

Der Schaden bei dem Brande der Druckerei von S. S. Hermann, Bentstr. 8, ist noch größer, als man im ersten Augenblick übersehen konnte. Es sind außer werthvollen Maschinen, Typen u. s. w. eine Menge fertige, kostbare Druck- und Zeitchriften vernichtet, u. a. die Weihnachtsausgabe der „Modernen Kunst“, wodurch der Schaden sich wesentlich erhöht, so daß er 250 000 M. wohl übersteigen wird. Die Vermuthung, daß Brandstiftung vorliegt, hat sich nicht bestätigt.

Die Standgeldfrage der Weihnachtsbaum-Händler betreffend, erhalten wir eine Zuschrift, in der darüber Klage geführt wird, daß der Platz an öffentlichen Straßen u. gewöhnlich nach Augenmaß abgemessen werde; dadurch könnten die Arbeiter, die meist nur aus Noth und Arbeitslosigkeit zum Baumhandel griffen, leicht benachtheiligt werden. Vielleicht tritt man an kompetenter Stelle dieser Angelegenheit näher.

Am Todensontag wurden der alten Sitte gemäß in Berlin die Gräber mit Kränzen geschmückt. Diese Gelegenheit wird von den Hintermännern frommer Jünglinge, die sich einbilden, die tüchtigsten Repräsentanten modernen Deutschtums zu sein, dazu benutzt, um die Friedhofsbesucher mit allerlei Flug-schriften zu traktieren. Diesmal hatten es die Agenten des Herrn Stöcker ganz besonders auf dieselben abgesehen. Die armen Fettelvertheiler, die auf der Straße und vor Friedhofsthoren ihr Papier an den Mann bringen mußten, werden wahrscheinlich selten so optimistisch gewesen sein, zu glauben, daß die Belehrungsagitationen unter Leitung des berühmten Hospredigers besonders schätzenswerthe Erfolge haben werden; aber mit dem Wuthe der Verzweiflung hielten sie stand auf ihrem verlorenen Posten. Man gönnte den Armen ihre Freude und die Berliner Bevölkerung hat recht gethan, am verflochtenen Sonntag den Armen, welche unter Leitung eines Hospredigers a. D. sich um einen verlorenen Posten scharten, ruhig ihre Freude zu lassen. Sie zählen überhaupt kaum mehr mit; da giebt es für die Vorkämpfer einer neuen besseren Welt denn doch kompaktere Gegner zu überwinden. Und mögen diese sich der Frommen als kompletierende Hilfsstruppen versehen; es hilft ihnen alles nichts.

Nicht Glogengeläute, nicht Pfaffengebete,
Nicht hochwohlweise Staatsdekrete,
Selbst nicht Kanonen, viel Hundertpfänder,
Sie helfen euch heute, ihr lieben Kinder.

Der erlösende Advent naht mit der Sicherheit des Stunden-schlages und kann trotz aller Stöckeri nicht mehr zurückgedrängt werden.

Zeit einiger Zeit befindet sich hier ein Mann in Untersuchungshaft, welcher sich unter falschem Namen hatte einliefern lassen, später aber als der Schreiber Beller aus Ostpreußen sich entpuppt hat. Wie nachträglich ermittelt worden ist, hatte Beller vor seiner Festnahme einen Reiseford beiseite geschafft, der beschlagnahmt worden ist. In dem Korbe befanden sich eine große Anzahl der verachtlichsten Gegenstände, die ohne Zweifel sämtlich auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung gestohlen worden sind und aus mindestens 30 bis 40 Diebstählen herrühren. Es ist auch bereits festgestellt, daß Beller Einbrüche auf der Ausstellung gemacht hat, obwohl er alles vom „großen Unbekannten“ zur Aufbewahrung erhalten haben will. Bestohlene können sich in den Vormittagsstunden Zimmer Nr. 87 am Alexanderplatz melden.

In einem Kampf zwischen Einbrechern und einem Wächter kam es in der Nacht zum Sonntag in Treptow auf dem Gelände des Vergnügungsparks der Gewerbe-Ausstellung. Hier Diebe kamen mit einem Wagen vorgefahren und machten sich daran, in die mit Metallvorläufen aller Art angefüllten Baulichkeiten einzubringen, die sich an der Südseite des Parks, da wo der Fesselballon seinen Platz hatte, befanden. Ein aufmerksamer gewordener Wächter stürzte die Einbrecher und machte gegen sie, da er sich bedrängt sah, von seiner Schusswaffe Gebrauch, wobei ein Einbrecher anscheinend schwer getroffen zu sein an dem brach. Seine Spiegelfellen trugen den Verwundeten schleunigst zum Wagen und fuhren in der Dunkelheit nach Nieder-Schön-weide eilig davon. Man vermuthet, es mit Leuten zu thun zu haben, die bereits wiederholt dem Vergnügungspark ihre unliebsamen Besuche abgefaßt haben.

Vom Vorstand des Vereins aller Tabakinteressenten für Berlin und Umgegend erhalten wir folgende Wichtigstellung zu der am Sonntag gedachten Versammlungsnote: „Der Referent über die Polizeiverordnung vom 10. v. M. hat sich nicht der von Ihnen mitgetheilten Worte bedient. Dagegen hat derselbe ausgeführt, daß man den Einbruch als ob Minister und Behörden selbst nicht ganz aus dem Wobden der Polizei-Verordnung ständen, sondern in dieser Frage höheren Instanzen gegenüber machtlos wären.“

Anserordentlich schwer ist es, wie uns geschrieben wird, in den frühen Morgenstunden mit der elektrischen Bahn befördert zu werden. Wenn der Wagen vom Oberliger Bahnhof sich der Kolthuser Brücke nähert, schallt den Personen, die dort warten, um zur rechten Zeit an die Arbeit zu kommen, meist der Ruf „befest“ entgegen; die Folge ist, daß der Arbeiter zu Fuß gehen und in der Fabrik für Inpaktkommen Strafe zahlen muß. Es erscheint unbegreiflich, warum bei einem so starken Andrang nicht zwei Wagen miteinander verknüpft fahren.

Gattenmord? Der dem Trank ergebene Arbeiter Rudolf Philipp, 33 Jahre alt, wird von seinen Nachbarn verdächtigt, in seiner Wohnung, Gneissaustraße 101, im Keller des linken Seitenflügels, seine 44jährige Ehefrau Wilhelmine, geb. Lindke, am Sonnabend schwer mißhandelt und erzwängt oder durch Gift ermordet zu haben. Er hat die Leiche gestern bereits nach der Leichenhalle in Mariendorf schaffen lassen. Der Arzt hat auf dem Todenschein als Todesursache Krämpfe nach Geistesstörung angegeben. Philipp ist festgenommen, leugnet jedoch, eine Schuld an dem Tode seiner Frau zu haben. Der Mann, der als Vater in einer Möbelfabrik in der Stralauerstr. beschäftigt war, kam häufig betrunken nach Hause, und es gab dann jedesmal Streit unter den Eheleuten. Am Sonnabend Abend kam Philipp um 9 1/2 Uhr nach Hause und klopfte, da ihm nicht aufgemacht wurde, bis 11 Uhr an seine Wohnungstür. Als er auch dann noch keinen Einlaß bekam, zerbrach er das Küchenfenster und stieg so in die Wohnung ein. Was nun darin vorgegangen ist, hat niemand gehört, da sich zwischen dieser und der Wohnung des nächsten Nachbarn ein Waschkeller befindet. Am Sonntag Morgen um 8 1/2 Uhr kam Philipp zu seinem Nachbar, dem Arbeiter Reinhold, und bat ihn, zu ihm herüberzukommen, da er glaube, daß seine Frau todt sei. Reinhold ging mit, fand die Frau als Leiche und bereits erkalte im Bett liegen, rief Philipp aber doch, gleich einen Arzt zu holen. Reinhold sah, daß die Frau Verletzungen am Kopfe hatte und will auch eine Strangulationsmarke an ihrem Halse und Flecken auf der Brust wahrgenommen haben.

Ans Furcht vor dem Krankenhaus hat sich am Sonntag, die 22 Jahre alte Tochter Helene des Instrumentenmachers

Rädiger aus der Marlannenstr. 34 durch einen Sturz aus dem Fenster getödtet. Das Mädchen, das allein bei seinen Eltern wohnte, litt von Kindheit an an Fallsucht und war wiederholt im Krankenhaus. Seit einigen Tagen war das Leben wieder schimmer. Am Sonnabend erzählte die Kranke davon in einem Gramrammeller und bemerkte dabei, daß sie sich lieber das Leben nehmen würde, als noch einmal ins Krankenhaus zu gehen. Am Sonntag um 12 1/2 Uhr, als die Eltern bei Tisch saßen, ging das Mädchen unter dem Vorwande, etwas holen zu wollen, in die Küche, schloß diese hinter sich ab und stürzte sich durch das Fenster vier Stock tief auf den gepflasterten Hof hinab, wo sie mit zerquetschten Gliedern liegen blieb.

Abermals ein Selbstmord aus Arbeitslosigkeit. Eine herzzerreißende Szene spielte sich am Sonntag in dem Hause Stargarderstraße 15 ab. Hier wohnte bei seinem Onkel der 17jährige Arbeiterbursche Julius Jahn, der früher in einer Kammfabrik beschäftigt war. Seit zwei Monaten hatte er keine Arbeit mehr. Als am Sonntag Morgen um 6 1/2 Uhr seine Tante das Zimmer betrat, das der junge Mann mit einem Arbeiter Schilling bewohnte, fand sie ihren Nissen als Leiche an der Thürklinke hängen. Auf einen Zettel hatte er aufgeschrieben: „Da ich keine Arbeit habe und auch keine bekommen kann, so nehme ich mir das Leben.“ Einige Stunden später kam der Vater mit zwei erwachsenen Schwestern des Selbstmörders, um ihn zu einem Spaziergang abzuholen. Als ihm seine Schwägerin das Geschehniß mittheilte, war er wie gelähmt, während seine Töchter von Weinstämpfen besessen wurden.

Erstgeborene aufgefunden wurde gestern früh in ihrem Bett die unverheiratete 23jährige Restaurateurin Giesynska, die gemeinschaftlich mit ihrer gleichfalls noch jugendlichen Schwester in der Holzmarktstr. 9 ein Restaurant betrieb. Gründe für den offenbar vorliegenden Selbstmord sind vorläufig noch nicht bekannt; jedenfalls haben, wie das „B. Z.“ schreibt, materielle Sorgen nicht die Veranlassung gegeben, da das Lokal, das die beiden Schwestern vorstanden, von der Herrenwelt viel besucht wurde und gute Einnahmen abwarf, zumal da dort auch viel Wein getrunken wurde.

Nadaumacher. Ein Löpfer und vier Arbeiter, welche am Sonntag Nachmittag von einer Beerdigung aus Neu-Weiskense zurückkehrten, versuchten vor dem Hause Prenzlauer Allee 147 ohne jeden Grund eine Mauer, durch welche genanntes Grundstück eingetriedigt ist, niederzureißen. Als der Eigentümer dies verhindern wollte, wurde er, sowie sein erwachsener Sohn mit Steinen geworfen, geschlagen und nicht unbedeutend verletzt. Hiermit noch nicht zufrieden, zertrümmerten die Uebermüthigen durch Steinwürfe mehrere Fensterscheiben. Die Thäter sind wegen Landfriedensbruchs in Haft genommen worden.

Durch einen Revolvererschuss hat sich gestern Nachmittag der 35jährige Schlächtermeister Probst aus der Bogenstr. 17 an der Siegesstraße zu tödten versucht. Ein Schuhmann brachte den Mann, den mißliche Vermögensverhältnisse zu der That getrieben haben sollen, in ein Krankenhaus.

Aus den Nachbarorten.

Den Parteigenossen von Schöneberg zur Nachricht, daß von jetzt ab Genosse Karl Säume, Coburgstr. 5, vorn 4 Tr., in Gewerbegerichts-Angelegenheiten unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Achtung, Schöneberg. Den Parteigenossen, welche ihre Literatur bislang anderweitig bezogen haben, sei die Partei-Spedition in Erinnerung gebracht. Bestellungen auf den „Vorwärts“, das „Volksblatt“, den „Jahob“, „Postillon“, sowie auf sämtliche Broschüren wolle man beim Spediteur Wilhelm Bäumer, Belgierstr. 59, Seitenl. part., sowie an folgenden Stellen aufgeben: Restaurateur Ernst Obst, Brunenwaldstr. 110; Karl Klein, Wertheburgerstr. 7; Ernst Pinger, Nollenborstr. 16; Schilling, Goltzstr. 43; Heinrich Hoffmann, Sedanstr. 10. Beschwern über unpünktliche Lieferung wolle man zunächst an Spediteur Wilt. Bäumer, Belgierstr. 59 richten.

Die Parteigenossen in Adlershof werden ersucht, sich bei der am 26. November stattfindenden Wahl eines Gemeinde-Berreters aus der Hausbesitzer-Reihe der dritten Klasse der Stimme zu enthalten und dadurch Protest einzulegen gegen ein Gesetz, welches vier Fünftel der Einwohner unseres Ortes in diesem Falle rechtlos macht.

Gleichfalls werden die Parteigenossen darauf hingewiesen, daß dank der Thätigkeit der Polizei zur Zeit einziger Wirth in Adlershof sein Lokal zu Arbeiterversammlungen hergiebt. Arbeiter, Einwohner von Adlershof, schließt Euch der sozialdemokratischen Organisation an und beachtet strenge die Anordnungen der Lokalkommission. Der Vertrauensmann.

Für zwei Schulen in Rixdorf, eine Volksschule und die viel umstrittene Realschule, sucht die Rixdorfer Gemeindeverwaltung passende Grundstücke. Das Realschul-Grundstück soll „mindestens 50 Ar“ groß sein, für die Volksschule wird nur ein halb so großes Grundstück, von „etwa 25 Ar“, gebraucht. Mit der Frequenz wird es sich, wenn die Gebäude fertig gestellt und einmal vollbesetzt sein werden, umgekehrt verhalten: Die Volksschule wird mindestens doppelt so viel Schüler aufnehmen müssen wie die Realschule. Ganz wie in Berlin! können die Rixdorfer sagen.

Sophocles, Shakespeare und Koppel-Elsfeld-Schönhan. Das Personal des Berliner Theaters hat am Sonnabend im Neuen Palais zu Potsdam das Lustspiel „Renaissance“, eines der neuesten dramatischen Produkte aus der Fabrik von Koppel-Elsfeld-Schönhan, aufgeführt. Nach Beendigung der Vorstellung, welcher auch der englische Volkstheater bewohnte, trat der Kaiser in der Obersten-Kuniform des englischen Royal-Dragoon-Regiments auf den Intendanten des Berliner Theaters, Herrn Prosch, zu und sagte ihm, wie der „Berl. Lokal-Anz.“ berichtet, folgendes: „Ich gratulire Ihnen zu Ihrem außerordentlichen Erfolge, den Sie auch heute Abend mit Ihren Künstlern hier gehabt haben. Auch diejenigen Herrschaften, wie die Mitglieder der englischen Volkstheater, die nicht die deutsche Sprache völlig beherrschen, haben sich wie auch die anderen Zuschauer ebenso ausgezeichnet amüset wie ich. Sie werden es sich besonders hoch schätzen, mit ihren Mitgliedern in diesem schönen Saal gepfeilt zu haben, der von Friedrich dem Großen erbaut ist und auch in bezug auf die Kunst von großem historischen Interesse ist.“ — Der Kaiser wies dann auf die ersten Aufführungen der Donnerstagen Uebersetzung von „Antigone“ und der Schlegel-Tiedtchen Bearbeitung des „Sommernachtstraum“ hin.

Marwig bei Velsen. Das Lokal von J. Richter vorn. B. Nölde steht der Arbeiterchaft zu Versammlungen nicht mehr zur Verfügung. Die Lokalkommission.

Kunst und Wissenschaft.

Im Lessing-Theater wurde am Sonnabend das neueste Drama Paul Lindau's „Der Abend“ aufgeführt. — Man weiß, wie alternde Vetschwester entstehen. Paul Lindau ist fromm geworden. Zur Bethätigung des Satzes: „Lustig gelebt und lustig gestorben“ hat es bei ihm nicht gelangt. Dazu war seine frühere Lustigkeit niemals gesund und frohnalisch genug; und so ist seine jetzige Suppebedigt gleichfalls nicht von harten Empfindungen eingegeben, sondern sie ist süßlicher Nüchternheit voll, wie eine Kanneliede des Thänen-Schulzen in der Wasserleitortrage. Der Text der Predigt lautet: Titel sind Künstlerleben und Künstlerlaune. Der Abend kommt, der Abend kommt, wo Du an Gräbern stehst und klagst. (Lindau sitzt in seinen Stücken selber gerne und so sei hier diese Variante eines Titels gefastet.) Der Maler Deuben ist 69 Jahre alt

Achtung! 6. Wahlkreis.

(Schönhäuser Vorstadt.)

Am Donnerstag, den 26. November, abends 8 Uhr, im Berliner Prater, Kastanien-Allee 7.:

Grosse Volks-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten **Herm. Förster** über: „Die politische Lage“. 2. Diskussion. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vertrauensmann.**

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 3. Berl. Reichstags-Wahlkreis. Mittwoch, den 25. November cr., abends 8 1/2 Uhr, Annenstraße 16:

Versammlung.

Sozialdemokratischer Verein „Vorwärts“ Berlin. Mitglieder-Versammlung am Dienstag, den 24. November, abends 8 1/2 Uhr, in der „Kronen-Brauerei“, Alt-Moabit 47/49.

Tages-Ordnung: 1. Kommunale Angelegenheiten. Referent: Genosse Paul Singer. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes. Gäste (Männer) haben Zutritt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Zahlreichen Besuch, namentlich der Moabiter Genossen, erwartet **Der Vorstand.**

Achtung! Metallarbeiter. Achtung!

Am Sonntag, den 29. November, vormittags 10 1/2 Uhr, findet in **Cohn's Festsaal, Pruthstraße 20-21, eine**

Versammlung sämtlicher Mitglieder der Filialen Berlins u. Umgegend der **Allgemeinen Kranken- und Sterbe-Kasse der Metallarbeiter** statt.

Mitgliedsbuch legitimirt. Tages-Ordnung: Wie verhalten sich die Mitglieder gegenüber den Ausführungen der Beschlüsse der letzten Generalversammlung seitens des Hauptvorstandes? Mitglieder! Wenn Ihr nicht gewillt seid, daß die Beschlüsse der Generalversammlungen von Seiten des Hauptvorstandes herabgewürdigt werden sollen, so ist es Eure Pflicht, in dieser Versammlung zu erscheinen und gegen die Handlungsweise des Vorstandes Protest zu erheben! **Die Ortsbeamten Berlins. J. A.: H. Stavemann, Gräfenstr. 6.**

Achtung, Zimmerer!

Mittwoch, 25. November, abends 8 Uhr: **Sechs öffentl. Versammlungen** der Zimmerer Berlins und der Vororte.

- Für Norden und Nordosten: **Swinomünder Gesellschaftshaus, Swinomünderstr. 35.**
- Für Osten und Friedrichsberg nebst Umgegend: **Germania-Brauerei, Frankfurter Allee Nr. 53.** (Eingang vom Fluss.)
- Für Süden und Nigsdorf: **Kliem's Volksgarten, Hasenhaide Nr. 14-15.**
- Für Westen und Schöneberg: **Königshof, Bülowstraße Nr. 37.**
- Für Moabit: **Lange, Stromstraße Nr. 28.**
- Für Charlottenburg: **Bismarckshöhe, Wilmersdorferstraße 39.**

Tages-Ordnung: 1. Wie gedenken wir den Beschlüssen der Zunft im kommenden Frühjahr entgegenzutreten? 2. Verschiedenes. Referenten: **Ernst Obst, Hermann Knüpfer, Adolf Rickert, Hugo Lehmann, Hermann Kube und Theodor Fischer.**

Um zahlreichen Besuch dieser Versammlungen ersucht **Die Lohnkommission.**

Lederarbeiter!

Dienstag, den 24. November, abends 8 Uhr, im Lokal Marienbad, **Sadstraße 35/36:**

Öffentl. Versammlung aller in der Lederindustrie beschäftigten Arbeiter als: **Weißgerber, Lohgerber, Färber und Berufsgenossen.** Tages-Ordnung: 1. Vortrag der Frau **Martha Rohrlack.** 2. Diskussion. 3. Wahl der Revisoren zur Abrechnung des Vertrauensmannes. 4. Gewerkschaftliches. — Zu dieser Versammlung sind die Frauen besonders eingeladen. **Der Vertrauensmann: M. Ahrend, Soldinerstr. 40 pt.**

Achtung! Töpfer! Achtung!

Mittwoch, den 25. November, abends 6 Uhr, bei **Buske, Grenadierstraße Nr. 33:** **Mitglieder-Versammlung** des Vereins der Töpfer Berlins und Umgegend. Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Genossen **Dr. Joël** über: Die Eroberung des Nordpols! 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. 190/2 Neue Mitglieder werden aufgenommen. Sämtliche Kollegen sind zu dieser Versammlung eingeladen. **Der Vorstand.**

Holzarbeiter-Verband.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Verbandskollege

Hermann Rampf

nach längerem Leiden gestorben ist. Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr, von der Leichenhalle des Augusta-Hospitals, Scharnhorststraße, nach dem Jons-Kirchhof in Weissensee statt. Um rege Betheiligung bittet **Die Ortsverwaltung.**

Dankagung.

Allen Verwandten, Freunden und Kollegen für die rege Theilnahme und Kranzspende bei der Beerdigung meiner lieben Frau sage hiermit meinen herzlichsten Dank.

Aug. Heyne.

Dankagung. Hiermit sage ich allen denen, die meinem lieben Mann, dem Schrauben-dreher **Friedrich Schmidt** die letzte Ehre erwiesen haben, den Kollegen der Firma **Säben u. Busse**, sowie den Herren **Gebes** und **Meister** desselben, dem Berliner Metallarbeiter-Verband, der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler, Berlin H. und insbesondere dem **Kammer'schen Doppel-Quartett** meinen besten Dank. **1570b Wwe. Minna Schmidt nebst Kindern.**

Warne hiermit jeden, meiner Frau **Klara Linde** auf meinem Namen etwas zu borgen, da ich für nichts aufkomme. **1564b Otto Linde.**

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse der Tischler u.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Wohnung des Kassiers **Emil Nieb** von heute ab **Schiffmannstr. 48, part. 1st.** **Die Ortsverwaltung.**

Kranzbinderei und Blumenhandlung

Robert Meyer, Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2. Widmungs-Kränze, Girlanden, Ballsträußchen, Bouquets u. s. w. werden sehr geschmackvoll und preiswerth geliefert.

Arbeitsmarkt.

Achtung, Holzarbeiter! Die Kollegen der Werkh. von **Neumann, Große Hamburgerstraße 4,** haben wegen Differenzen und die Kollegen der Werkh. von **Opfner, Seydelstraße 29,** wegen Lohn Differenzen die Arbeit niedergelegt. **79/2** **Zugung fernhalten!** **Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.**

Achtung! Former und Metallarbeiter.

Der Streit in der Gußstahlfabrik und Eisengießerei vormals Hartung dauert fort. **Zugung von Metallarbeitern aller Art, besonders Formern, Kernmachern, Drehern, Schlossern, Schleifern etc. in fernzubalten.** **117/5** **Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.** **Otto Näther, N., Kullamerstr. 44.**

Der Arbeitsnachw. d. Bergolder

befindet sich bei Herrn **Köpnik, Schillingstr. 30a.** **225/1** **Schlosserlehrl. v. Nepe, Brandenburgstr. 75**

Waschmeister

für Reagen- und Wäsche-Fabrik b. hohem Lohn gesucht. Reflexite nur auf ganz erfahrene Person. **1474b** **Abrede: S. D. 90, Exped. d. Bl.**

Obervacker,

welcher langjährige Erfahrung hinter sich hat, flott und zuverlässig arbeitet, von einem elektrotechnischen Geschäft Süddeutschlands für dauernde Stellung per sofort gesucht. Schriftliche Offerte mit Angabe der Lohnansprüche und wünschlicher Befähigung von Zeugnis-abschriften unter Chiffre: **M. G. 9645** befördert die Exp. d. Bl. **433/5**

2 Korbmachgef. sof. verl. **Veteranenstr. 14** **Kartonarbeiterin, geübte, verl. Bahn, Wallstr. 17.** **1665b**

Sattler- u. Tapeziergeb., tücht., sucht Stellung. W. A. T. U. E. R., Bernau, Bräderstraße 80a. **1561b**

Tüchtige Vertreter

werden von einer leistungsfähigen Zigarren-Fabrik Norddeutschlands für sofort an allen Orten gesucht. Gest. Offert. mit Angabe des ungefähren Umsatzes u. A. A. an die Exp. d. Zeitung erbeten. **448/5**

Deutscher Holzarbeiter-Verband

(Zahlstelle Berlin.) Am Mittwoch, den 25. November cr., abends 8 1/2 Uhr, bei **Cohn, Benthstraße 20-21:**

Vertrauensmänner-Versammlung für sämtliche Bezirke.

Tages-Ordnung: 1. Unser Arbeitsnachsicht und das „Umschauen“ der Kollegen. 2. Die Lohnbewegung der Perimeterarbeiter. 3. Arbeitsverhältnisse in einigen Werkstätten. Verbandsangelegenheiten. — Die Kollegen jeder Werkstätte werden ersucht, einen Vertrauensmann zu entsenden. **79/7** **Die Ortsverwaltung.**

Metallarbeiter.

Dienstag, den 24. November, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Zühlke, Dennewitzstraße 13:**

Große öffentliche Versammlung

Tages-Ordnung: Die gegenwärtige Lage der Metallarbeiter, die neuesten Maßnahmen der Metallindustrie und unsere Aufgaben für die Zukunft. Referent: **Paul Littin.** Zu dieser Versammlung sind besonders eingeladen die Kollegen der Firmen: **Mix & Genost, Aktiengesellschaft, Bülowstr. 67; Aron, Köpenickerstr. 6; Brass & Hortslet, Kreuzbergstr. 42a; Krüger; Marcus; Orenstein & Koppel; Freudenstein; Pfeiffer & Druckenmüller; Götz; Plessigwerth; Kindermann.** **Der Vertrauensmann der Berliner Metallarbeiter.** **Otto Näther, N., Kullamerstr. 44.** **117/4**

Buchhandlung Vorwärts Berlin SW., Benthstraße 2. **Soeben ist in unserer Verlage erschienen:** **Hofgängerleben in Mecklenburg.** Selbsterlebtes u. Selbsterzähltes von einem Berliner Arbeitslosen. Mit einem Vorwort von **R. Bebel.** Preis: 25 Pf., Porto 5 Pf. **Bebel** nennt die Schrift: „einsig in ihrer Art“. Und der Leser wird ihm zustimmen, wenn er die einzelnen Kapitel dieser schlichten, doch tiefgründigen, geistigen, die von der Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung in das Jahrtausend — sei es Mecklenburg oder Preußen — verlagert werden, so daß der Verfasser am Schluß vermerkt: „Sicher ein Jahr in Arbeitshaus, denn als „freier“ Hofgänger im Dienst unserer Janters“

Achtung! Gesangverein Fortschritt

(M. d. A.-S.-B.) **67/7**

Vergnügen

am Sonntag, den 28. November 1896, abends 8 1/2 Uhr, in **Senke's Festsaal, Naunynstraße 27.**

Die bisher geliehenen Billets behalten an dem Tage ihre volle Gültigkeit und wird der Verein für beste Unterhaltung Sorge tragen.

Achtung! Buchbinder! Achtung!

Die Nichtbezahlung der Feiertage und daraus eventuell entstehende Differenzen mit den Unternehmern werden die Kollegen und Kolleginnen ersucht, in unserem Bureau, **Annenstraße 50,** zu melden, auf keinen Fall aber vordem die Arbeit niederzulegen. **24/4** **Die Lohnkommission.**

Arbeiter-Sängerbund

Berlins und Umgegend. Sonntag, den 29. November, mittags von 12 bis 2 Uhr, im Englischen Garten, **Alexanderstraße 270:**

Übungsstunde des gesonderten Chores.

Nur Mitglieder mit Bundesmitgliedskarte und Sängerkarte haben Zutritt. **16/4** **Der Vorstand.**

Bettstellen

für Kinder u. Erwachsene von 4 M. an. **Puppenwagen** von 1,50 M. an. **Leiterwagen, Kinderwagen** von 7 M. an. **Spezialhaus** **E. Swasny, nur Wallstr. 21. Berlin C.**

Moritz Seidel

45, Grüner Weg 45, Ecke Koppenstrasse. **Wäsche-AnstaltungsMagazin, Bettfedern** Pfd. von 50 Pf. an, **Dannen Pfd.** von 2,50 M. an. **fertige Betten,** reine Wolle, **Steppdecken,** von 5 M. an.

Portieren Gardinen

Kleiderstoffe, Wollwaar, n. Tischzeuge, Tischdecken **Taschentücher** Dtzd. von 80 Pf. an. **Streng feste, sehr billige Preise.** **8830L**

Blumenhandlung

P. Abromeit, Blücherstraße 14, Berlin SW., 5796/5 **Kränze, Bouquets, Topfgewächse, Girlanden u. s. w.** Billigste Markthallen-Preise bei geschmackvoller Ausführung.

Betten, Regulat., Remontoir-Uhren.

Spotib. Neanderstr. 6, Brandl **2** Schuppenpelze, gebraucht, billig abgegeben. Beschäftigung vormittags bei **E. Loewicke, Alte Jakobstraße Nr. 18/19.**

Winterpaletots, Anzüge, Hosen.

Goldw. Spotibillig **Neanderstr. 6, Pfandleihe.** **Fahrräder.** **15685** **Ausverkauf Chausseestr. 77, I.**

Galbrunner 1896.

wenig gebraucht, Spotibillig gegen Kaffe. Offerten unter **E. P. Padelsfahrt, Döllersstraße.** **Einem Theil der heutigen Auflage liegt ein Prospekt des Kaufhauses Wilhelm Josef in Schöneberg, Hauptstraße 153, bei.**

Gerichts-Beilage.

Ein Edelster und Vetter. Eine wörtliche Aufschreibung gegen einen Eisenbahnbeamten wurde dem Richteramtbesitzer...

Der polonisierte Name. Ein Mann, der auf den schönen Namen Stiller hörte, bezeichnete sich gelegentlich der Anmeldung...

Versammlungen.

Kongress der Xylographen. Am Sonntag Nachmittag trat hier im „Bälou-Restaurant“ in der Bäloustraße der Kongress zusammen...

Abbildungen, Maschinenillustrationen und dergleichen anfertigen, und Belletriker, welche mehr künstlerische Arbeiten (Illustrationen für Unterhaltungsbücher u. dergl.) ausführen...

Die Bauarbeiter hielten am vergangenen Sonntag eine nur mäßig besuchte Versammlung ab, behufs „Stellungnahme zu dem Aufruf des Kollegen Löpfer-Hamburg“...

Tratte, Wopser und Wengke gewählt. Bücher und Schröder eruchten um baldige Ablieferung der Sammellisten.

Die städtischen Strafreiniger hielten am Montag Nachmittag eine öffentliche Versammlung in den Arminialhallen ab, um die Mißstände in ihrem Arbeitsverhältnis zu besprechen.

Arbeiter-Gesellschaft. Dienstag Abend von 9-10 Uhr: Süd- und Ost-Bezirk. 14. Deutsch (Die deutsche Literatur in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts)...

Neueste Doppel-Panzerkette von echt Gold nicht zu unterscheiden mit 18-karätig. Gold im Feuer vergoldet unter 5jähriger schriftlicher Garantie.

Hermann Gotthilf, Juwelier und Goldschmiedemeister 64, Alexandrinenstr. 64, Ecke Dresdenerstrasse. Reichhaltiges Lager in Ihren Gold- und Silberwaren.

Photograph W. K. Böhme Berlin, Lindenstr. 43, gegenüber der Zimmerstrasse, liefert für vier Mark zwei Kabinet- und zehn Visitenbilder.

Tippentriple 97L* in allen Ausverkauflokalen Berlins.

Schirm-Fabrik F. Guttmann Königs-Kolonnaden am Bahnhof Alexanderplatz. Herren- u. Damen-Schirme v. 2,50 an.

Meine Fabrikate sind weit bekannt als gut und billig! Rom. Nickel M. 6.- Silber 800/1000 M. 10.-

Obst- und Vorkost-Handlung umhändehalter billig zu verkaufen. E. Nöhrenberg, Potsdamerstr. 104.

Lanolinseife! macht die Haut zart u. geschmeidig 1 Stück Lanolinseife und ein reines Handtuch liefert ich f. 10 Pf. p. Woche.

Die Damen-Mäntel-Fabrik Heine Grünstr. 2, 1 Et., verkauft zu bedeutend herabgesetzten Engrospreisen.

Münch's Heiz-Apparate 3,50 Mk. unentbehrlich für jeden Haushalt. Man achte auf die Patent-Nr. 30 427.

6 Pfund Brot für 50 Pf. liefert Albrecht's Bäckerei, Wrangelstr. 8. Langestr. 26. Falckensteinstr. 28. Lausitzerstr. 26.

Sophastoffe auch Reste in Kops, Damast, Crêpe, Phantasie, Gabelin und Plüsch spottbillig!

Johannisbeerwein weiss u. roth, Stachelbeer-, Heidelbeerwein a. Flasche (1/2 Liter) 75 Pf. Ananas-Pflaumen-, Erdbeermus a. Flasche 50 Pf.

Für 36 M. feiner Winter-Paletot nach Maß; für 30 M. H. Jungs nach Maß; für 8 M. kleine Hosen nach Maß.

Gardinen-Reste zu 1-4 Fenstern passend, spottbillig in der Gardinenfabrik von Bruno Güther, Grüner Weg Nr. 80 part. (Klein Laden) Eing. vom Blut.

Emil Lefèvre, Grünstr. 158. Für 12 Mark Stoff zu einem Herren-Anzug. Für 15 Mark ff. Kammgarn oder Cheviot.

Rohtabak. Größte Auswahl! Billigste Preise! Sämtliche Utensilien zur Cigarren-Fabrikation. Billiger wie jede Konkurrenz.

Heinrich Franck, Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185. Achtung! Künstl. Zähne v. 8 M an. Täglich wöchentlich 1 M. wird abgeholt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Dienstag, 24. November:
Opernhaus, Oberon.
Schauspielhaus, Minna von Barnhelm.
Deutsches Theater, Freiwild.
Berliner Theater, Renaissance.
Lesing-Theater, Der Abend.
Theater des Westens, Schiedsmann Hempel.
Neues Theater, Hochsprünge, Vorher: Die sittliche Forderung.
Hedden-Theater, Verschunden.
Schiller-Theater, Der Pfarrer von Rirschfeld.
Thalia-Theater, Das Wetterhäuschen, Zwei Schwiegeröhne.
Alle-Alliance-Theater, Wamsell Welliebchen.
Ostend-Theater, Der deutsche Michel.
Volks-Theater, Der arme Poet, Das vierte Gebot, Don Juan von rückwärts.
Theater Unter den Linden, Der Chemann vor der Thür, Unter den Linden.
Zentral-Theater, Eine wilde Sache, Friedrich Wilhelmstadt, Theater, Vor Sonnenaufgang.
Alexanderplatz-Theater, Nansen's Reise nach dem Nordpol.
Kaufmann's Variété, Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater, Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater.
(Wallner-Theater.)
Dienstag, abends 8 Uhr: Der Pfarrer von Rirschfeld.
Mittwoch, abends 8 Uhr: Der Pfarrer von Rirschfeld.

Friedrich Wilhelmstadt, Theater
Chausseestr. 25/26. Dir. Max Samst.
Vor Sonnenaufgang.
Soziales Drama in 5 Akten von Gerhart Hauptmann.
Mittwoch: Wohlthätigkeits-Vorstellung zum Besten der Hinterbliebenen der mit S. M. Kanonenboot „Itis“ untergegangenen Seeleute: König Ring von Victor Laverenz.
Donnerstag, Freitag, Sonnabend: Der Troubadour, Gastspiel des italienischen Opern-Ensembles vom Scala-Theater in Mailand unter Leitung ihres Impresario G. Brianza.
Billets zu diesen drei Vorstellungen sind schon jetzt zu haben: an der Theaterkasse ohne Aufgeld, außerdem im „Invalidentausch“, Unter den Linden 24, und bei Paul Romeid, Leipzigerstr. 6.

Alexanderplatz-Theater.
Größter Erfolg der Saison.
Neue Dekorationen. Neue Kostüme.
Nansen's Reise nach dem Nordpol.
Ausstattungsstück mit Gesang in 4 Akten (8 Bildern) von Hugo Basse. Musik von Albert Richter.
Infolge des kolossalen Andranges sind Billets drei Tage vorher zu haben.
Morgen und die folgenden Tage: „Nansen's Reise nach dem Nordpol“.

Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Direktion: Richard Schultz.
Emil Thomas a. G.
Zum 65. Male:
Eine wilde Sache.
Große besteckte Ausstattungsspiele mit Gesang und Tanz in 6 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund. Musik von J. Gindshofer.
Anfang 1/8 Uhr.
Morgen und die folgenden Tage: Eine wilde Sache.

!!! Novität!!!
Schippanowsky's Internationale Konzerte
Spandauer Brücke — Stadtbahnhof.
! Im Frühlingsglanze!
Neue phänomen. Ausstattung.
Heute konzertieren:
Im Fiederhals: Wiener Damenkapelle „Wiener Herzen“.
Rosenlaube: Elite-Orchester „All Heil“.
Obstgarten: Ital. Sänger-Gesell. „Sacco“.
Kopfenlaube: Instrument „Vaggy“.
Weinberg: Trotter Sänger- und Tänzer-Gesellschaft „Eder“.
Theater-Abtheilung:
Abendliche Auftreten von 11 Humoristen, Komikern, Duettisten u. f. w.
Anfang Wochent. 6 Uhr Nachm. Entree frei.
Vorzügliche und billige Küche. Table d'hôte & Couvert 75 Pf.

Urania.
Tandenstr. 48/49. Tandenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab. Eintritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater abends 8 Uhr.
Sternwarte Invalidenstr. 57-62
Lehrt. Stadtbahnhof
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab. Eintritt 50 Pf.
Im Theater-Saale täglich 8 Uhr abends Vorträge, mit Experimenten und großen Lichtbildern ausgestattet. Näheres die Tagesanschlüsse.

Passage-Panopticum.
Neu:
Ein Jahrhundert der Mode.
Im Theateraal: Traumbilder.
Eine Weihnachtsphantasie in 18 lebenden Bildern m. Musik u. Gesang.
Vorher: Théâtre varié. Ohne Extra-Entree.

Castan's Panopticum
Neu! Die wunderbaren indischen Pygmäen
Neu! Ur-Australier (Kanalbaloa).

Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. — Dir.: J. Glück.
Mlle. Fougère
The Troubadours
Kaufmann
Signor Bernardi
Fleury-Trio
und 30 Kunstkräfte ersten Ranges.
Koffereöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Ganz Berlin
verbinden die elektrischen und Pferdebahnen zum Kottbusser Thor mit dem
Volks-Theater
34 Reichenbergerstr. 34.
Heute und die folgenden Tage:
Der arme Poet.
Schauspiel in 1 Akt von Roberne.
Das vierte Gebot.
Zeitbild von Max Bauermeister.
Don Juan von rückwärts.
Opernparodie von A. Thiele.
Um 9 1/2 Uhr:
Künstler ersten Ranges.
Anf. 8 Uhr. Entree 50 Pf. bis 3 M.
Sonnabend, den 28. November:
Beginn der mährischen Weihnachts-Märchen-Abende in den Festsälen des Volks-Theaters; außerdem zum 1. Male:
Robert und Gertram.
Posse mit Gesang und Tanz von G. Häder.

W. Noack's Theater
Brunnen-Strasse 16.
Täglich:
Konzert, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Käthe Rindl, Siedersängerin.
Gustav Wehling, Tanzhumorist.
Geschw. Strosow, Gesangsduettisten.
Ell Hertzog, Kostüm-Soubrette.
Richard Wagner, Opernsänger.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.

Feen-Palast
Burgstrasse 22.
Direktion: Winkler & Fröbel.
Neu! Eily und Alphons Thera.
Neu! Flou Flou Neu!
scheinbare Wunder vom Prof. Kooberts.
Nur noch kurze Zeit.
Ballet-Gesellschaft Barbarina.
Schürner-Trio Niagara.
Schwertkämpfer Benedetty.
Nassadowska, Renart, Bertolletty.
Geschw. Wendt u. f. w.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr. Entree 30 Pf. Reserviert 50 Pf.

Thalia-Theater
(vormals: Adolph Ernst-Theater)
Dresdenerstr. 72/73.
Das Wetterhäuschen.
(Weather or no.)
Musikal. Genrebild von Adrian Rof.
Deutsch von Hermann Firschl.
Musik von Gertram Luard Selby.
Darauf:
Zwei Schwiegeröhne.
Schwanz in 4 Akten von M. Voucheron.
Deutsch von Max Schönan.
Morgen und folgende Tage: Dieselbe Vorstellung.

Ostend-Theater.
Grosse Frankfurterstr. 132.
Direktion: Carl Weiss.
Heute und folgende Tage:
Der deutsche Michel.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag Nachmittag:
Die Waife von Lowood.

Böhmisches Brauhaus
Landsberger Allee.
Heute sowie jed. Dienstag:
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrafer.
Anfang präz. 8 Uhr. Entree 50 Pf. Vorverkauf 40 Pf. (siehe Plakate.)
Neues Programm.
Mittwoch:
Moabiter Stadttheater.

Kinetograf-Theater
(Syst. Foersterling) lebende Photographie natürlich und plastisch schön. Vorstellung 10-1 u. 4-10. Entree 50 Pf. Kinder u. Militair die Hälfte.
Mauerstrasse 66.

Alcazar.
Variété und Spezialitäten-Theater I. Ranges.
Dresdenerstr. 52/53 (City-Passage) Annonstrasse 42/43.
Vornehmster Familienaushalt.
Neu! Förster's Wilhelm.
Charaktergemälde in 1 Akt von Studendrod.
Musik von J. Tauwiz.
Auftreten sämtl. Spezialitäten.
Grand-Konzert der Elite-Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters Martin.
Anfang: Sonntags 6 Uhr. Wochentags 8 Uhr. Entree 30 Pf.
R. Winkler.

Beachtenswerth für Schneider!
Sonnabend: Resterverkauf.
Anzug- u. Paletotstoffe.
Brenner & Cie.
Alte Jakobstrasse 57/59.

Stempelfabrik von Robert Hecht, Berlin S., Oranienstr. 142,
liefert schnell u. billig alle Arten
Stempel
u. bester Ausführung.

Hackescher Markt 4 J. Brünn Am Stadtbahnhof Börse.
(Ecke Neue Promenade)
Zelters zurückgekehrte Lagerbestände meiner
Teppiche! Gardinen! Steppdecken!
Fertige Wäsche! Leinenwaren!
gelangen nunmehr zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf.

Kinetographisch-Phonographische Vorführungen
Lebende Photographien.
21. Unter den Linden 21.
Vorstellung v. 10-1 1/2 Uhr vorm. und 8-10 Uhr abends.
Eintrittspreis 50 Pfennig.
Sonntags v. 1/2-10 Uhr abends.
Vorzugsbillets à 25 Pf. für Arbeitervereine und deren Mitglieder sind vom Kassirer der Arbeiter-Bildungsschule, S. Königs, Berlin S., Dieffenbachstrasse 80, und in den Schulkolaten zu haben.

Vogler's Casino
(früher Welt-Restaurant, Dresdenerstr. 97.)
Variété- u. Spezialitäten-Vorstellung.
Auftreten von Kunstkräften aus I. Ranges.
Im vorderen Saal täglich:
Großes Konzert
der
unübertrefflichen italienischen National-Gänger- und Tänzer-Gesellschaft
Dominico Conti.
Entree vollständig frei.
Im großen Theateraal:
Im Vorzimmer Hr. Excellenz
Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.
Billards, 4 neue Kegelbahnen.
Sorgfältig gepflegte Biere, anerkannt gute Küche.

Circus Busch.
(Bahnhof Börse.)
Dienstag, den 24. November, Abends 7 1/2 Uhr:
Grosse Elite-Vorstellung.
Nur noch für kurze Zeit: 4 gezähmte Zebras, ein Wunder der Dressirkunst. Lepicq-Trio, unübertreffliche Hochturnkünstler. Dir. Busch mit seinen neuen und besten Freizeitspferden. Austr. d. Schutzeiter Herren Salamowski und Footli-Burghardt. Doppel-Jockey ausgeführt von M. Louis u. Mr. Robert Cottrell, bisher unerreicht. Der Clown Boganowsky als Rindborfer. Der Cigler-Clown Mr. Alf. Daniels als Janberer, 100 Clowns, männl. u. weibl.
Nur noch einige Male:
Die Jagd nach dem Glück.
Gefangs-Vortrag der Konzertsängerin Baroness d'Albor.
Morgen: Die Jagd nach dem Glück. 4 Zebras. Lepicq-Trio.

Hälfte der natürlichen Größe.
Auf Wunsch 8 Tage zur Probe.
Kräftiges Messer
sendet die Stahlwaaren-Fabrik von Paul Hartkopf in Solingen
dem Einsender dieser Annonce. Ein hochfeines Taschenmesser mit 2 Klingen und Korkzieher, echte Hirschhorn-Schalen, feine Neusilber-Beschläge Nr. 203 zu Mark 1,60. Besteller verpflichtet sich, den Betrag hierfür binnen 8 Tagen einzusenden, oder das Messer unbeschädigt zurück zu senden.
Preis- und Musterbuch gratis und frei.

Streng reelle Bedienung.
M. Schulmeister
Schneidermeister, 57948*
Dresdener-Strasse 4, Kottbusser Thor,
empfiehlt zu außergewöhnlich billigen Preisen nachstehende Spezialartikel:
Hohenzollern Mäntel mit oder 5 Mtr. 25 an.
wetten Pellerinas in schwarz, grau, blau und modif. von M. aus Ostimo-Stoffen, Floconné u. Mouffe-Stoffen, schwarz, blau, braun und modifarben, 1. und zweifig, mit Lama gefüttert von M. 18-45
Jaquet-Anzüge in gebieg. wollenen Zwirnstoffen, 1. u. zweifig 16-24
Jaquet-Anzüge in glatten Diagonal, Rammgarn, Satin- u. Cheviot-Stoffen, 1. u. zweifig 20-35
Jaquet-Anzüge modernster Farben in Satin- u. englischen Cheviot-Stoffen, eleg. Ausführung 22-36
Kod-Anzüge i. guten, wollenen, schwarz, Rammg. u. Satin-Stoffen, moderner Façons 25-38
Kod-Anzüge modernster Farben, elegante Schnitt-Façons 30-42
Schroff-Anzüge von feinen Satin-, Tuch- und Rammgarn-Stoffen, zweifig 30-45
Sport- u. Radfahrer-Anzüge. Loden-Mäntel von 9 M. an.
Beinkleider in dauerhaft, wollenen Stoffen, versch. Farben, Rammgarn und Cheviot . von M. 5-10
Knabenpaletots, Knabenanzüge, kleidsam, Façons in gr. Auswahl.
Schulanzüge in Cheviot, Velour- und dauerhaftem Zwirn-Stoffen, 1. und zweifig von 5 M an
Bestellungen nach Maass von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut und billig ausgeführt.
Begründung des Geschäfts 1878.

Karl Scholz, Brangelstrasse 32,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Wästen und Wäldern
Tafelle, Marx, Engels u. a.
in diversen Größen, in sauberster Ausführung. Lager von Stahl- u. Kupferstichen, Delgemälde, alle Sorten Rahme. Besonders zu Geschenken geeignet
Der 1. Mai.
Für Vereine und Klubs Preisermäßigung.
Nach Auswärts brieflich gegen Nachnahme.
291L